

# COSWIGER AMTSBLATT



15/2024 · 21.12.2024

Große Kreisstadt Coswig



## Fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch!

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Coswig, die Vorweihnachtszeit ist eine wunderbare Gelegenheit, innezuhalten, Zeit mit unseren Liebsten zu verbringen und die festliche Stimmung zu genießen. In dieser besinnlichen Zeit des Jahres möchte ich Ihnen im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung herzliche Weihnachtsgrüße übermitteln.

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir blicken auf viele gemeinsame Erlebnisse und Herausforderungen zurück. Vieles ist 2024 im privaten Leben aller Familien geschehen, vieles ist auch in unserer Stadt geschehen. Lassen Sie uns gemeinsam einen kurzen Blick zurückwerfen: Im Juni haben wir unseren Stadtrat für die Zeit bis 2029 gewählt. Eine recht hohe Wahlbeteiligung von 67,8 Prozent zeigt, dass Sie Anteil an der Politik in unserer Stadt und im Landkreis nehmen und dass Sie Ihre Verantwortung als Wähler ernst nehmen. Ich meine, das ist eine gute Basis und ein klares Mandat für den neuen Stadtrat. Vielen Dank an dieser Stelle allen Wahlhelfern, die bei dieser Wahl, alle fünf Jahre wieder, einen sehr langen und anstrengenden Wahltag absolviert haben. Im September war dann Landtagswahl. Ein nicht ganz so langer Wahltag – aber dafür in der Folge mit langen Koalitionsverhandlungen. Wir werden sehen, wie sich die sächsische Politik in den



nächsten Jahren orientiert. Und weil wir das alles gerade so gründlich geübt haben, dürfen wir ein halbes Jahr vorfristig die Bundestagswahl stemmen. Dafür hoffen wir, dass sich noch viele Bürger bei uns melden, die uns an diesem 23. Februar als Wahlhelfer unterstützen möchten. Bitte einfach anrufen oder eine Mail schicken!

Richtig viel Geld und Arbeit haben wir 2024 in die Sanierung und Neuerschließung des Cowaplast-Geländes gesteckt. Dort zeichnet sich nun schon deutlich ab, wie es einmal aussehen wird.

Für die Bestandsfirmen im Gelände und die neuen Investoren gibt es jetzt als offizielle Adresse den Straßennamen „Cowaplast“. Eine schöne Entscheidung, mit der wir ein Stück Coswiger Geschichte bewahren.

An der Leonhard-Frank-Oberschule, im ältesten Coswiger Schulgebäude, der Alten Schule an der Hauptstraße, haben wir bis zum Sommer 2024 etwa 300.000 Euro investiert. Dort lernen übergangsweise die fünften Klassen aus Kötzitz, bis deren neue Klassenzimmer in der Oberschule Kötzitz fertiggestellt sind. Über drei Millionen Euro investieren wir in Kötzitz in den Neubau zweier Klassenzimmer und die Sanierung des Alten Rathauses. Und ein wichtiger Meilenstein für die Fahrrad-Infrastruktur unserer Stadt ist

der Grüne Westring, der so gut wie fertig ist – eine gute, schnelle und sehr sichere Verbindung für alle Radfahrer und vor allem auch für unsere Schulkinder. Sie gelangen so aus dem Nordwesten von Coswig bis ins Zentrum zu ihren Schulen und in der Gegenrichtung schon bald direkt zur neuen Rollsportanlage, für die im Herbst der erste Spatenstich erfolgt ist. Der Breitbandausbau schreitet voran, wird aber unsere Gehwege und unsere Geduld noch eine ganze Weile auf die Probe stellen.

Nun möchte ich es nicht versäumen, Dankeschön zu sagen, Dankeschön an alle, die sich in den zurückliegenden Wochen und Monaten wieder mit großem Engagement für unsere Stadt und das gesellschaftliche Leben eingesetzt haben.

Ich wünsche Ihnen sowie Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, gefüllt mit Freude, Liebe und besinnlichen Momenten. Möge das neue Jahr Ihnen Gesundheit, Glück und Erfolg bringen.

Ihr Oberbürgermeister  
Thomas Schubert

### Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	2
Coswiger Familienpass	15
Gottesdienste über die Feiertage	20

## Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

### Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
15.01.2025	18.00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124, Karrasstraße 2, 01640 Coswig
20.01.2025	18.00 Uhr	Betriebsausschuss Kommunale Dienste	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124, Karrasstraße 2, 01640 Coswig
22.01.2025	18.00 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124, Karrasstraße 2, 01640 Coswig
05.02.2025	18.00 Uhr	Stadtrat	BÖRSE COSWIG, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig

**Bekanntgabe der Tagesordnung gemäß Bekanntmachungssatzung** für öffentliche Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite [www.coswig.de](http://www.coswig.de) -> Rathaus -> Stadtrat -> Bürgerinformationssystem -> Sitzungskalender

## Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 27.11.2024

Betreff: <b>Beschluss über die Annahme von Spenden</b> VO/0066/24/VA	Beschlusstext: Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der Spenden zu.
--	---

## Beschlüsse des Stadtrates vom 11.12.2024

Betreff: <b>Wirtschaftsplan 2025 der Kulturbetriebsgesellschaft „Meißner Land“ mbH – Ermächtigung Gesellschafter</b> VO/0064/24/SR	Beschlusstext: tigt den Oberbürgermeister, diesem in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.	Beschlusstext: 1. Der Stadtrat beruft entsprechend des Wahlergebnisses Herrn Daniel Säring und Herrn Jens Förster zu den Stellvertretern des Friedensrichters ab dem 01.01.2025. 2. Der Stadtrat beruft entsprechend des Wahlergebnisses zum 1. Stellvertreter des Friedensrichters Herrn Daniel Säring. Herr Jens Förster wird zum 2. Stellvertreter berufen.
Beschlusstext: Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2025 der Kulturbetriebsgesellschaft „Meißner Land“ mbH zur Kenntnis und ermächtigt den Oberbürgermeister, diesem in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.	Beschlusstext: 1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigelegte Hebesatzsatzung. 2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, spätestens im zweiten Halbjahr 2025 im Finanzausschuss über die Entwicklung der Grundsteuermessbeträge zu informieren. Auf Empfehlung des Finanzausschusses ist die Hebesatzsatzung für 2026 nochmals anzupassen (Evaluierungsklausel). (Siehe Öffentliche Bekanntmachungen)	Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Beteiligungsordnung der Großen Kreisstadt Coswig in der vorliegenden Fassung.
Betreff: <b>Wirtschaftsplan 2025 der JuCo Soziale Arbeit Coswig gGmbH – Ermächtigung Gesellschafter</b> VO/0068/24/SR	Beschlusstext: Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2025 der JuCo Soziale Arbeit Coswig gGmbH zur Kenntnis und ermäch-	Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die Beteiligungsordnung der Großen Kreisstadt Coswig in der vorliegenden Fassung.
Beschlusstext: Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2025 der JuCo Soziale Arbeit Coswig gGmbH zur Kenntnis und ermäch-	Betreff: <b>Wahl der Stellvertreter des Friedensrichters</b> VO/0059/24/SR	Betreff: <b>Satzung der Großen Kreisstadt Coswig über die Form der öffentlichen</b>

<b>Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben (Bekanntmachungssatzung)</b> VO/0075/24/SR	<b>des Vorentwurfes und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung</b> VO/0060/24/SR	3. Der Stadtrat beschließt den verbleibenden Mittelbedarf i.H.v. 215.000 EUR bindend in den Haushaltsplan 2026 einzustellen. 4. Der Stadtrat stimmt einem Mittelvorriff und damit einem vorzeitigen Maßnahmebeginn in 2025 zu.
<b>Beschlusstext:</b> Der Stadtrat beschließt die Satzung der Großen Kreisstadt Coswig über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen und der ortsüblichen Bekanntgaben (Bekanntmachungssatzung) in der beigefügten Fassung. (Siehe Öffentliche Bekanntmachungen)	<b>Beschlusstext:</b> Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 74 „Wohngebiet Sandleite“. Der Stadtrat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.11.2024 und beschließt die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. (Siehe Öffentliche Bekanntmachungen)	<b>Betreff:</b> <b>Widmung und Eintragung des Verbindungsweges zwischen Emil-Herrmann-Nacke-Straße und Elberadweg als beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 263 in das Straßenbestandsverzeichnis gemäß des § 6 Abs. 4 SächsStrG</b> VO/0061/24/SR
<b>Betreff:</b> <b>Verordnung der Großen Kreisstadt Coswig über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2025</b> VO/0067/24/SR	<b>Betreff:</b> <b>Baubeschluss Ausbau Gartenstraße</b> VO/0062/24/SR	<b>Beschlusstext:</b> Der Stadtrat beschließt den Verbindungsweg zwischen Emil-Herrmann-Nacke-Straße und Elberadweg als beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 263 zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Coswig einzutragen. Die Widmungs- und Eintragungsverfügung sind für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. (Siehe Öffentliche Bekanntmachungen)
<b>Beschlusstext:</b> Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Großen Kreisstadt Coswig über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2025 in der beigefügten Fassung. (Siehe Öffentliche Bekanntmachungen)	<b>Beschlusstext:</b> 1. Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Gartenstraße 1. und 2. BA im Zuge des Kanalbaues vorbehaltlich der Bewilligung einer Zuwendung i.H.v. mindestens 71.070 EUR. 2. Der Stadtrat stimmt zur Deckung der Baukosten einer Mittelumschichtung im Haushaltsjahr 2025 aus bereits veranschlagten, aber noch nicht umgesetzten Maßnahmen i.H.v. 290.930 EUR zu.	<b>Beschlusstext:</b> Der Stadtrat beschließt den Verbindungsweg zwischen Emil-Herrmann-Nacke-Straße und Elberadweg als beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 263 zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Coswig einzutragen. Die Widmungs- und Eintragungsverfügung sind für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. (Siehe Öffentliche Bekanntmachungen)
<b>Betreff:</b> <b>Bebauungsplan Nr. 74 „Wohngebiet Sandleite“ Änderung des Geltungsbereiches, Billigung</b>		

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung –

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 – Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Coswig erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des

Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

#### § 2 – Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 300 v. H. der Steuermessbeträge
  - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 300 v. H.

2. Für die **Gewerbesteuer** auf 400 v. H. der Steuermessbeträge

#### § 3 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 01.01.2016 außer Kraft.

Coswig, den 12.12.2024

Thomas Schubert  
Oberbürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens-

oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwen-

den, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung der Großen Kreisstadt Coswig über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500), sowie § 4 des Sächsischen E-Government-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.11.2019 (SächsGVBl. S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 12.04.2021 (SächsGVBl. S. 517), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17.12.2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 11.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 – Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Coswig, soweit nicht gesetzlich anderes bestimmt ist. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:
  1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
  2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
  3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.
- (2) Diese Satzung regelt des Weiteren ortsübliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Coswig.

#### § 2 – Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Coswig erfolgen durch eine elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Coswig auf der städtischen Internetseite ([www.coswig.de](http://www.coswig.de)). Soweit gesetzliche Vorschriften eine andere

als die elektronische Bekanntmachungsform vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung durch Abdruck im COSWIGER AMTSBLATT.

- (2) Die elektronische Form stellt die authentische Version dar. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 5 Sächsisches E-Government-Gesetz wird die elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Coswig zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Coswig – Bürgerbüro, Karrasstraße 2 in 01640 Coswig während der Sprechzeiten als Ausdruck zur Verfügung gestellt. Ferner erfolgt ein nachrichtlicher Abdruck im COSWIGER AMTSBLATT.
- (3) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Bestandteile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

#### § 3 – Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
  1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
  2. sie – soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist – in der Stadtverwaltung Coswig – Bürgerbüro, Karrasstraße 2 in 01640 Coswig zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und

3.hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen und Bekanntgaben entsprechend.

#### § 4 – Ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe

Eine durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe erfolgt durch die elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Coswig auf der städtischen Internetseite ([www.coswig.de](http://www.coswig.de)), dies stellt die authentische Form dar. Sie kann nachrichtlich im COSWIGER AMTSBLATT abgedruckt werden. Zeit und Ort der Einwohnerversammlungen werden zusätzlich zur elektronischen Bekanntgabe nach Satz 1 im COSWIGER AMTSBLATT abgedruckt und an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Großen Kreisstadt Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig veröffentlicht. Soweit gesetzliche Vorschriften eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform zwingend vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung durch Abdruck im COSWIGER AMTSBLATT. Dies betrifft insbesondere §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB).

#### § 5 – Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien

- (1) Tagesordnung, Zeit und Ort der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden in der elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Coswig auf der städtischen Internetseite ([www.coswig.de](http://www.coswig.de)) bekannt gegeben. Die Ladungen und Tagesordnungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden zusätzlich zur elektronischen Bekanntgabe nach Satz 1 an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Großen Kreisstadt Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig veröffentlicht.

- (2) In Eifällen gemäß der SächsGemO erfolgt die Bekanntgabe spätestens am Tage der Sitzung im Ratsinformationssystems der Großen Kreisstadt Coswig.
- (3) § 6 dieser Satzung ist nicht anwendbar.

### § 6 – Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntmachung/Bekanntgabe in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung bzw. die ortsübliche Bekanntmachung/Bekanntgabe in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung bzw. ortsübliche Bekanntgabe ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

### § 7 – Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung durch eine elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Coswig ist mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist, vollzogen. Sind mehrere Bekannt-

machungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages, an dem die letzte Bekanntmachung erfolgte, vollzogen. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 6 vollzogen. Soweit gesetzliche Vorschriften eine andere als die elektronische Bekanntmachungsform vorschreiben, ist die Bekanntmachung mit Ablauf des Tages der Veröffentlichung durch Abdruck im COSWIGER AMTSBLATT vollzogen.

- (2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

### § 8 – Sonstige Verbreitung des Amtsblattes

Das gedruckte COSWIGER AMTSBLATT wird zusätzlich auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Coswig unter [www.coswig.de](http://www.coswig.de) in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse können zusätzlich im öffentlich zugänglichen

elektronischen Bürgerinformationssystem bereitgestellt werden.

### § 9 – Öffentliche Zustellung

Die öffentliche Zustellung nach § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG), § 15 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG) erfolgt durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an der Bekanntmachungstafel der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig.

### § 8 – Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Coswig (Bekanntmachungssatzung) vom 29.05.2016 in Fassung der Änderungssatzungen vom 09.10.2016, 12.02.2017 und 08.07.2018 außer Kraft.

Coswig, den 12.12.2024

Thomas Schubert  
Oberbürgermeister

#### Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Verordnung der Großen Kreisstadt Coswig über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2025

Die Große Kreisstadt Coswig erlässt aufgrund von § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG), erlassen als Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010, (Sächs-

GVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 89) geändert worden ist, folgende Verordnung:

### § 1 – Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren

außerhalb von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen in der Großen Kreisstadt Coswig.

- (2) Die Verordnung findet entsprechend § 1 Abs. 2 SächsLadÖffG keine Anwendung auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in engem Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nichtgewerblichen oder gewerblie-

chen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungseinrichtungen sowie Museen.

## § 2 – Begriffsbestimmung

- (1) Verkaufsstellen im Sinne des SächsLadÖffG sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.
- (2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in diesen Einrichtungen oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

## § 3 – Verkaufsoffene Sonntage

- (1) In dem gesamten Gebiet der Stadt Coswig dürfen alle Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:
  - 25.05.2025 – aus Anlass des Coswiger Stadtfestes – Tanz- und Musikmeile Coswig*
  - 30.11.2025 – aus Anlass der Coswiger Sternweihnacht*
- (2) Die Dauer der Ladenöffnung im vorgegebenen Zeitrahmen kann individuell gestaltet werden. Die Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen haben an der Verkaufsstelle gut sichtbar auf die jeweiligen Öffnungszeiten an den Sonntagen hinzuweisen.

## § 4 – Abwägung der Schutzgüter

- (1) Die in § 3 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung erklärte Freigabe der Sonntage zur Öffnung der Verkaufsstellen wurde unter dem verfassungsmäßigem Grundsatz der Sonn- und Feiertagsruhe getroffen, ist bei Vorliegen besonderer Anlässe begründet und darf nicht auf rein wirtschaftlichem Interesse der Verkaufsstelleninhaber oder rein alltäglichem Erwerbsinteresse von Käufern beruhen. Nach Prüfung der in § 3 dieser Verordnung genannten Anlässe und Abwägung der Schutzgüter sowie unter Beachtung des geänderten Freizeitverhaltens ist die in § 3 Abs. 1 und 2 erklärte Freigabe der zwei verkaufsoffenen Sonntage begründet.
- (2) Bei der Auswahl der Anlässe wurde darauf geachtet, dass durch diese

selbst Besucher angezogen werden und der durch das SächsLadÖffG vorgegebene Öffnungszeitenrahmen berücksichtigt wird.

- (3) Das Coswiger Stadtfest „Tanz- und Musikmeile Coswig“ findet am Wochenende vom 23.05. bis zum 25.05.2025 statt. Dieses Fest wird wieder im Coswiger Stadtzentrum durchgeführt. In den letzten Jahren wurde die Veranstaltung auf Grund der Corona-Pandemie und anderer Veranstaltungen, wie dem Sächsischen Familientag 2023, nicht angeboten. In der Zukunft soll das Fest wieder regelmäßig stattfinden, im Jahr 2025 wird die Tanz- und Musikmeile zum 13. Mal veranstaltet. Neben einem vielfältigen Musikangebot auf verschiedenen Bühnen im Coswiger Stadtzentrum wird am Sonntag auf der gesperrten Hauptstraße ein großer Flohmarkt organisiert. Gemeinsam mit den ansässigen Händlern soll ein buntes Händlertreiben stattfinden, das auch Besucher aus den umliegenden Städten und Gemeinden anziehen wird.
- (4) Der auf den 30.11.2025 – 1. Advent – festgelegte Weihnachtsmarkt findet seit vielen Jahren traditionell in Coswig statt. Mit der Vielzahl von kulturellen Angeboten, wie dem Adventssingen, Besuch des Weihnachtsmannes, Bühnenprogramm mit Vorführungen von Kindertagesstätten und Schulen, von Chören und Laienkünstlern der Stadt, trägt der Markt dazu bei, das weihnachtliche Brauchtum zu bewahren sowie den Besuchern aus dem Umland und überregionalen Touristen das regionale weihnachtliche Brauchtum zu vermitteln. Zudem bezieht sich auch der Verkauf weihnachtlicher Artikel auf die regionalen Traditionen und geht damit über ein reines Erwerbs- bzw. Versorgungsinteresse hinaus.

## § 5 – Arbeitnehmerschutz und Aufsicht

- (1) Bei Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind durch die Inhaber der Verkaufsstellen, Gewerbetreibenden und verantwortlichen Personen die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften (ArbZG, MuSchG und JArbSchG) zu beachten. Insbesondere sind die Arbeitnehmerschutzbestimmungen des § 10 Abs. 1 und 2 des SächsLadÖffG einzuhalten.

- (2) Die Aufsicht über die Ausführung der Vorschriften im Sinne des Abs. 1 übt gemäß § 10 Abs. 3 SächsLadÖffG die Landesdirektion Sachsen aus.

## § 6 – Auskunft und Aufsicht

- (1) Die Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen, die Waren innerhalb oder außerhalb von Verkaufsstellen gewerblich anbieten, haben den Aufsichtsbehörden auf Verlangen die zur Erfüllung der Aufgaben dieser Behörden erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.
- (2) Die Beauftragten der Aufsichtsbehörden sind berechtigt, die Verkaufsstellen während der Öffnungszeiten zu betreten, soweit es für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des SächsLadÖffG oder dieser Verordnung erforderlich ist. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen) wird insoweit eingeschränkt. Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende haben das Betreten der Verkaufsstellen zu gestatten.
- (3) Aufsichtsbehörde für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des SächsLadÖffG sowie dieser Verordnung ist entsprechend § 9 Abs. 1 SächsLadÖffG die Große Kreisstadt Coswig.

## § 7 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Abs. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen der Bestimmung des § 3 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet, Waren gewerblich anbietet oder Waren außerhalb der genannten Warengruppen anbietet,
  2. entgegen § 3 Abs. 2 dieser Verordnung an der Verkaufsstelle nicht gut sichtbar auf die jeweiligen Öffnungszeiten hinweist,
  3. entgegen § 6 Abs. 1 dieser Verordnung Angaben nicht, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig macht,
  4. entgegen § 6 Abs. 2 dieser Verordnung den Beauftragten der Aufsichtsbehörden das Betreten der Verkaufsstellen nicht gestattet,

5. den Bestimmungen des § 10 Abs. 1 über die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 Nr. 1 bis 5 können entsprechend § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR

geahndet werden. Für Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 Nr. 5 ist die Landesdirektion Sachsen zuständig.

- (2) Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung vom 14.03.2024 außer Kraft.

Coswig, den 12.12.2024

- § 8 – Inkrafttreten**
- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Thomas Schubert  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Änderung des Geltungsbereiches und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 „Wohngebiet Sandleite“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig leitete mit dem Aufstellungsbeschluss vom 13.03.2024 das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 74 „Wohngebiet Sandleite“ ein. In der Stadtratssitzung vom 11.12.2024 beschloss der Stadtrat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.11.2024. Dieser Beschluss umfasst auch die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs gegenüber dem Aufstellungsbeschluss.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erhalten. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.11.2024 wird mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

können Anregungen und Hinweise zu den Planunterlagen auch im Bürgerbüro oder im Fachbereich Bauwesen der Stadtverwaltung Coswig schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Stellungnahmen sollen die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im weiteren Planverfahren unberücksichtigt bleiben können.

Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebiets für Eigenheime (Einzel- und Doppelhäuser) einschließlich der erforderlichen öffentlichen Erschließungsstraße. Die Planung folgt den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Für den räumlichen Geltungsbereich sind die zeichnerischen Darstellungen in der Planzeichnung (Teil A) in der Fassung vom 01.11.2024 maßgebend. Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich um Teilflächen der Flurstücke 811/45 und 811/46 der Gemarkung Brockwitz erweitert, um eine öffentliche Wegeverbindung zwischen dem Baugebiet und der Auerstraße zu ermöglichen. Die Gesamtfläche des Plangebiets beträgt ca. 15.320 m<sup>2</sup>.



Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 74 „Wohngebiet Sandleite“, Fassung vom 01.11.2024

vom 02.01.2025  
bis einschließlich  
01.02.2025

auf der Internetseite des Landesportals Sachsen unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) sowie auf der Internetseite der Stadt Coswig unter [www.coswig.de](http://www.coswig.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Foyer des Rathauses, Karrasstraße 2, 01640 Coswig innerhalb der Auslegungsfrist zu folgenden Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag/Dienstag/Donnerstag 09.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 15.00 Uhr

Freitag/Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen auf elektronischem Weg per E-Mail an [stadtplanung@stadt.coswig.de](mailto:stadtplanung@stadt.coswig.de) abgegeben werden. Zusätzlich

Folgende umweltbezogene Informationen sind zum Vorentwurf des Bebauungsplans verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

#### Biotopkartierung:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde als Grundlage der naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanz innerhalb der Vegetationsperiode 2024 eine flächendeckende Biotopkartierung durchgeführt. Im Ergebnis der Untersuchungen konnten keine gesetzlich geschützten Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 21 Sächsisches Naturschutzgesetz festgestellt werden.

#### Artenschutzbeitrag:

Im Zeitraum April bis Juli 2024 wurden innerhalb des Plangebiets die Vorkommen der Brutvögel, Amphibien, Reptilien und Fledermäuse erfasst. Der Untersuchungsumfang wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt. In Hinblick auf die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens wurde eine Betroffenheit besonders und streng geschützter Tierarten festgestellt. Dies erfordert die Festlegung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, wie beispielsweise den Erhalt einzelner Gehölzstrukturen. Darüber hinaus ist in der weiteren Planung die Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Zauneidechse sowie fürheckenbrütende Vogelarten (z.B. Neuntöter) zu beachten.

Coswig, den 12.12.2024

Thomas Schubert  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Widmungsverfügung

#### 1. Straßenbeschreibung

Genaue Bezeichnung der Straße:

**Verbindungsweg zwischen  
Emil-Herrmann-Nacke-Straße  
und Elberadweg (bōW 263)**

Beschreibung des Anfangspunktes:  
Östlicher Wendehammer

Emil-Herrmann-Nacke-Straße

Beschreibung des Endpunktes:

Elberadweg (bōW 204)

#### 2. Verfügung

**2.1** Der unter 1. bezeichnete neugebaute Weg wird zum beschrankt-öffentlichen Weg gewidmet und betrifft die folgenden Flurstücke: 375/80 und 375/85 der Gemarkung Köttitz

**2.2** Widmungsbeschränkung: Selbständiger Geh- und Radweg

#### 3. Träger der Straßenbaulast

Große Kreisstadt Coswig

#### 4. Wirksamwerden

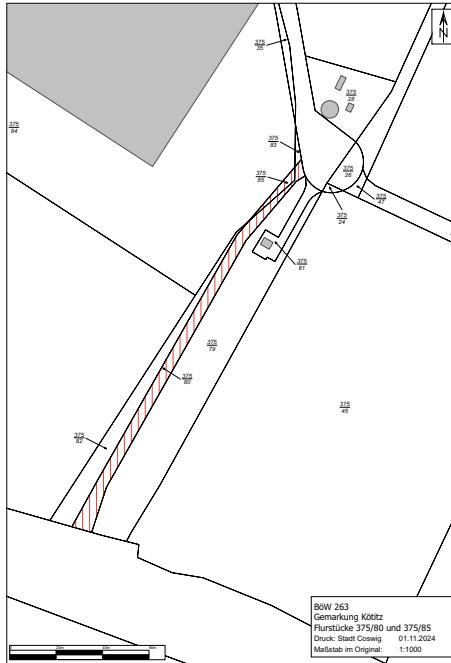
Wirksamwerden der Verfügung:

23.12.2024

#### 5. Sonstiges

##### 5.1 Gründe für die Widmung

Der unter 1. genannte Verbindungsweg



zwischen dem östlichen Wendehammer der Emil-Herrmann-Nacke-Straße und dem Elberadweg stellt eine wichtige Verbindung vor allem für Radfahrer und Fußgänger dar. Der Weg hat eine Länge von 181 m. Im Planfeststellungsverfahren der S 84 Neubau Niederwartha – Mei-

ßen Bauabschnitt 2.1 wurde im Grundverkehrsplan der oben genannte Weg als Verkehrsfläche festgelegt. Die Stadt Coswig ist nun Eigentümer der dem Weg dienenden Flurstücke. Der Verbindungs weg wird als beschrankt-öffentlicher Weg gewidmet.

#### 5.2 Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der üblichen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Bauwesen, Tiefbau, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, Zimmer 243 eingesehen werden.

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig eingelegt werden.

Coswig, den 10.12.2024

Thomas Schubert  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Gehölzpflegearbeiten am Lockwitzbach

Ankündigung über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 und § 31 Abs. 1 Nr. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Sächsisches Wassergesetz in der aktuellen Fassung vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist.

Die Große Kreisstadt Coswig als Unterhaltungslasträger des Lockwitzbaches

(Gewässer 2. Ordnung) kündigt hiermit den Eigentümern der betroffenen Flurstücke nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 und § 31 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsWG folgende duldungspflichtige Maßnahme an: Es werden Gehölzpflegearbeiten im Gewässerprofil und auf dem Gewässerrandstreifen des Lockwitzbaches durchgeführt. Die Arbeiten erstrecken sich von der Brücke verlängerte Birkenstraße bis zur Industriestraße. Die Ausführung der

Arbeiten erfolgt im Zeitraum von Januar bis Februar 2025.

Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Große Kreisstadt Coswig durchführen.

Coswig, den 27.11.2024

Lars Kleindienst  
Fachgebietsleiter Ortspolizeibehörde

#### Impressum

Coswiger Amtsblatt, 14. Jahrgang  
Herausgeber: Große Kreisstadt Coswig  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Oberbürgermeister Thomas Schubert  
E-Mail: [amtsblatt@stadt.coswig.de](mailto:amtsblatt@stadt.coswig.de)  
[www.coswig.de](http://www.coswig.de)

#### Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz  
Telefon 03525 7186-0, Fax 03525 7186-12  
[www.satztechnik-meissen.de](http://www.satztechnik-meissen.de)  
Verteilung MVD, Auslage im Bürgerbüro des Rathauses  
Download [www.coswig.de/de/amtsblatt.html](http://www.coswig.de/de/amtsblatt.html)  
Auflage 12.300

#### Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH, Wolfgang Fesel  
Telefon 0177 4577181, E-Mail: [fesel@satztechnik-meissen.de](mailto:fesel@satztechnik-meissen.de)  
Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint am 18.01.2025.  
**Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter „Informationen“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Mietspiegel der Großen Kreisstadt Coswig für nicht preisgebundene Wohnungen gültig ab 01.01.2025



Dieser Mietspiegel wurde gemeinsam erstellt von:

- Deutscher Mieterbund – Mieterverein Meißen und Umgebung e.V.
- WBV Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig
- Haus & Grund Dresden e.V., Regionalverband privater Hauseigentümer und Vermieter
- Eichler Hausverwaltung GmbH, Niederlassung Dresden
- Sachkundige Einwohner als Vertreter der Fraktionen des Coswiger Stadtrates
- Stadtverwaltung Coswig

#### **Mietspiegel – ein Instrument für Mieter und Vermieter**

Mit dem Coswiger Mietspiegel wird in bewährter Weise eine Mietpreisübersicht für nicht preisgebundenen Wohnraum zur Verfügung gestellt, die Mieter und Vermieter Auskunft über die ortsüblichen Vergleichsmieten in der Großen Kreisstadt Coswig gibt.

Hohe datenschutzrechtliche Anforderungen und geringere Datenmengen zu Neuvermietungen und Mietpreisänderungen in den letzten sechs Jahren ließen die Erarbeitung eines qualifizierten Mietspiegels nach § 558 d BGB nicht zu. Die an der Erstellung des Mietspiegels beteiligten Partner sind sich jedoch einig, dass für die Große Kreisstadt Coswig ein einvernehmlich vereinbarter Mietspiegel nach § 558 c BGB ausreichend ist, um einen fairen Interessenausgleich zwischen Mieter und Vermieter auch in Zukunft zu sichern.

Nach § 558 ff BGB kann die ortsübliche Vergleichsmiete durch:

1. einen Mietspiegel (§ 558 c, § 558 d),
2. eine Auskunft aus einer Mietdatenbank (§ 558 e),
3. ein mit Gründen versehenes Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen,
4. entsprechende Entgelte für einzelne vergleichbare Wohnungen (hierbei genügt die Benennung von drei Wohnungen), ermittelt werden.

Es wird allgemein anerkannt, dass der Mietspiegel in der Regel das am besten geeignete Instrument ist, die ortsüblichen Vergleichsmieten zutreffend darzustellen.

Der Mietspiegel ist eine Orientierungshilfe bei Neuvermietungen und zugleich ein Instrument zur Begründung oder Ablehnung von Mieterhöhungsverlangen. Er kann so einen Beitrag leisten, langwierige und teure gerichtliche Streitigkeiten über ortsübliche Vergleichsmieten zu vermeiden. Es bleibt für die Parteien jedoch unbenommen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen freie Vereinbarungen zu treffen.

Der Mietspiegel ist vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 gültig.

#### **Anwendung des Mietspiegels**

Im Coswiger Mietspiegel sind die ortsüblichen Vergleichsmieten von Coswig dargestellt. Nach § 558 Absatz 2 BGB wird die ortsübliche Vergleichsmiete gebildet aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit in den letzten sechs Jahren vereinbart oder, von Erhöhungen nach § 560 abgesehen, geändert worden sind. Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.

#### **Art der Wohnung**

Dieses Merkmal ist auf die Gebäudeart (Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser) gerichtet. Für Ein- und Zweifamilienhäuser liegen keine ausreichenden Datenmengen vor. Der Mietspiegel gilt daher nur für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

#### **Größe der Wohnung**

Die Größe der Wohnung ist bestimmt durch die Räume, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden. Grundlage für die Wohnflächenberechnung bildet die Wohnflächenverordnung (WoFIV). Für den Coswiger Mietspiegel wurden folgende Unterteilungen vorgenommen:

Größenklassen	bis 45 m <sup>2</sup>
	bis 60 m <sup>2</sup>
	bis 75 m <sup>2</sup>
	ab 75,01 m <sup>2</sup>

#### **Beschaffenheit**

Die Beschaffenheit der Wohnung wird anhand der ausgewiesenen Baujahre der

Gebäude beschrieben. Folgende Baualtersklassifizierung liegt dem Mietspiegel zu Grunde:

<b>Baujahre</b>	bis 1948
	1949 – 02.10.1990
	03.10.1990 – 31.12.2001
	ab 01.01.2002

Eine modernisierte Wohnung einer älteren Baujahresklasse kann in die Neubau-Klasse eingeordnet werden, wenn durch Modernisierung

- die Wohnung in mehreren wesentlichen Bereichen (insbesondere Heizung, Sanitär, Fenster, Fußböden, Elektroinstallation und energetische Eigenschaften) so verbessert wurde, dass die Gleichstellung mit einem Neubau gerechtfertigt ist oder
- die Modernisierung mindestens ein Drittel des für eine vergleichbare Neubauwohnung (ohne Grundstück) erforderlichen finanziellen Aufwands erforderte.

#### **Ausstattung**

Maßgeblich sind ausschließlich die vom Vermieter gestellten Ausstattungen. Vom Mieter selbst geschaffene und finanzierte Ausstattungen bleiben unberücksichtigt. Gleicher gilt, wenn Ausstattungsmerkmale durch Vertrag von Dritten zur Verfügung gestellt und/oder betrieben werden (Contracting).

In diesem Mietspiegel fließen die Ausstattungsmerkmale der Wohnung in der Punktetabelle (Anlage 1) mit ein.

#### **Lage**

Die vorliegenden Daten für die Erstellung des Coswiger Mietspiegels reichen nicht aus, um den Einfluss der Lage auf den Mietpreis zu ermitteln und eine Wohnlagenkarte zu erarbeiten. Es ist jedoch unstrittig, dass die Wohnlage einen zunehmend größeren Einfluss auf die Höhe der zu zahlenden Mieten hat.

In diesem Mietspiegel fließen die Lagekriterien der Wohnung in der Punktetabelle (Anlage 1) mit ein.

### Energetische Ausstattung und Beschaffenheit

Zum Nachweis der energetischen Beschaffenheit ist der Energieausweis oder der konkrete Energieverbrauch der letzten zwei Jahre vorzulegen.

Bei der energetischen Ausstattung wird das Kriterium des Denkmalschutzes in die

Bewertung einbezogen, sofern wie für die übrigen Gebäude die Energieverbrauchskennwerte größer Null Punkte erreicht werden (vgl. Anlage 1).

Gebäude, welche unter Denkmalschutz fallen und keine positiven Punkte hinsichtlich der Energieverbrauchskennwerte erreichen, aber auch nicht energetisch

aufgerüstet werden können, sind mit zwei zusätzlichen Punkten zu berücksichtigen (Anlage 1).

Hinweis: Wenn regenerative Energiequellen mieterwirksam vorhanden sind, dann muss man davon ausgehen, dass es sich um eine höherwertige Wohnung handelt.

### Anlage 1

#### Punktetabelle

Bereich	Bewertungskriterien	Punkte
<b>Energetische Ausstattung</b> (max. 8 Punkte)		
	<b>Energieverbrauchskennwerte</b> (Energiebedarf laut Energieausweis)	
	<= 50 kWh/(m²a)	6
	<= 75 kWh/(m²a)	4
	<= 100 kWh/(m²a)	2
	<= 130 kWh/(m²a)	0
	<= 160 kWh/(m²a)	-2
	<= 200 kWh/(m²a)	-4
	> 200 kWh/(m²a)	-6
	Wenn denkmalschutzrechtliche Bestimmungen gegen eine energetische Sanierung sprechen (Mietspiegel, Pkt. Energetische Ausstattung und Beschaffenheit)	2
	<b>Warmwasserwohnungsstation</b> (dezentrale Warmwasserbereitung in der Wohnung)	2
		<b>8</b>

<b>Ausstattung der Wohnung</b> (max. 14 Punkte)	<b>Allgemein</b>	Balkon/Loggia/Terrasse (1), Gartenaußensitzplatz (1) Fensterbeschattung (außen) Einbruchshemmende Wohnungstür (mind. 3-fach-Verrieglung)	max. 2 1 1
	<b>Bad</b>	Wanne + Dusche niedrigschwellige Dusche (Restschwelle <=10 cm) zweites (Gäste) WC Bad mit Fenster Handtuchheizkörper	1 2 1 1 1
	<b>Küche</b>	Einbauküche vorhanden (ohne besonderes Entgelt)	1
	<b>Fußboden</b>	hochwertiger, strapazierfähiger und langlebiger Fußbodenbelag Fußbodenheizung	1 1
	<b>Türen</b>	neuwertige Innentüren Innentüren ohne Zargen und Dichtung	1 -1
	<b>Beeinträchtigungen</b>	Sind nicht beheizbare Wohnräume vorhanden? (ohne Küche) Sind gefangene Räume vorhanden? (Durchgangszimmer bei Wohn-/Schlafräume)	-1 -1
			<b>14</b>

<b>Ausstattung des Hauses</b> (max. 9 Punkte)	<b>Zugänglichkeit</b>	barriereärmer Zugang zu Haus und Wohnung (Schwelle max. 3 cm) Aufzug vorhanden	2 1
	<b>Erhaltungszustand</b>	gut erhaltene Hausfassade gut erhaltenes Treppenhaus	1 1
	<b>Gemeinschaftsräume</b>	Trockenraum, Fahrradraum Keller, Dachboden oder Abstellraum (1), Schuppen (1)	1 max. 2
	<b>Außenbereich</b>	Gartenmitbenutzung/Kinderspielmöglichkeit/Wäschetrockenplatz	1

Bereich	Bewertungskriterien	Punkte
Lage/Wohnumfeld (max. 6 Punkte)	<b>Versorgung</b> (überwiegend fußläufige Erreichbarkeit (ca. 500 m))	zum ÖPNV zur Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs zu sozialen Infrastrukturen (Schulen, Kindergärten, Ärzte, Apotheken, kulturelle Einrichtungen und dgl.)
	<b>Lage</b>	ruhige Lage (mit geringem Verkehrslärm) überwiegend offene Bauweise in 50 – 100 m stufenfrei erreichbarer Fahrradstellplatz
		1 1 1 1 1 1
		6
		37

**Anlage 2**

(Mietspiegeltabelle der Großen Kreisstadt Coswig, gültig vom 01.01.2025 bis 31.12.2026)

Baujahr	Wohnungsgröße in m <sup>2</sup>	Energieverbrauch, Ausstattung und Lage					
		Klasse B 0 – 19 Punkte			Klasse A 20 – 37 Punkte		
		EUR/m <sup>2</sup>	gewichtetes Mittel von NKM	Max. von NKM	EUR/m <sup>2</sup>	gewichtetes Mittel von NKM	Max. von NKM
bis 1948	bis 45,00	5,31	6,67	8,84	*	*	*
	bis 60,00	5,28	5,84	8,00	5,41	6,10	6,47
	bis 75,00	5,22	6,01	8,18	5,40	6,54	8,50
	ab 75,01	5,41	6,09	8,00	5,60	6,79	8,47
ab 1949	bis 45,00	5,05	5,98	7,56	5,41	6,38	7,49
	bis 60,00	4,84	5,66	7,83	5,27	6,44	8,00
	bis 75,00	4,85	5,81	7,65	5,35	6,17	7,30
	ab 75,01	4,86	5,75	7,30	4,93	5,90	7,30
ab 03.10.1990 bis 31.12.2001	bis 45,00	6,05	7,19	9,31	*	*	*
	bis 60,00	5,61	7,03	9,02	*	*	*
	bis 75,00	5,60	6,90	8,90	*	*	*
	ab 75,01	5,81	6,83	7,67	5,25	6,14	7,12
ab 01.01.2002	bis 45,00	*	*	*	*	*	*
	bis 60,00	*	*	*	7,03	9,73	11,50
	bis 75,00	6,81	7,11	7,88	6,51	10,01	11,50
	ab 75,01	*	*	*	8,49	10,09	12,00

\* Es gibt keine ausreichende Datengrundlage, um Mietwerte in der Mietspiegeltabelle zu bestimmen.

**Erläuterungen:****NKM**Nettokaltmiete Wohnen EUR/m<sup>2</sup> mtl. ohne Betriebskostenvorauszahlungen.

durch die Division der Nettokaltmiete (ohne Betriebskostenvorauszahlungen und Stellplatzmieten) in EUR durch die jeweilige Wohnfläche errechnet. Sollen gewichtete Mittelwerte für eine größere Anzahl von Mietobjekten ermittelt werden, so sind

die EUR-Beträge und die Wohnflächen zu addieren und je Hierarchieknotenpunkt (Kombination aus Baujahresgruppe, Wohnungsgrößencluster und Punktekategorie) die Summen der Nettokaltmieten durch die Summen der Wohnflächen zu dividieren.

**Gewichtetes Mittel**Die Nettokaltmiete in EUR/m<sup>2</sup> mtl. wird

## Öffnungszeiten

### Stadtwerke Elbtal GmbH

**Achtung** ab 01.01.2025 geänderte Öffnungszeiten am Donnerstag!

Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

### Wohngeldstelle

Die Wohngeldstelle bleibt vom 20.12.2024 bis 01.01.2025 geschlossen.

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

### Standesamt

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

### Blutspende

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet am 31. Januar von 15.30 bis 19.00 Uhr im Gymnasium Coswig, Melanchthonstraße 10 statt.

Ausweichtermine in der Termindatenbank unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder Infotelefon 0800 1194911 (kostenfrei).

[www.drk.de](http://www.drk.de)

### Friedensrichter

Die nächste Sprechstunde unseres Friedensrichters findet am Donnerstag, dem 9. Januar 2024, statt. Um die Vereinbarung eines Termins bei Beate Koitzsch unter 03523 66301 wird gebeten.

### Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Rentenberatungen finden nur an ausgewählten Terminen im Rathaus statt.

**Claudia Goymann**, Versichertenberaterin, Telefon 03523 702585, nächster Termin: 21. Januar 2024 von 14.30 – 17.00 Uhr, Raum 201, Rathaus Coswig. Keine Voranmeldung nötig.

**Sibylle Neubert**, Versichertenberaterin, telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 035243 50907

**Margit Schnitzer**, Versichertenberaterin, Terminvereinbarung unter Telefon: 0351 30909154, Montag – Freitag: 10.00 – 16.00 Uhr

### Tafel Coswig

der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. bis 23. Dezember 2024 am Ringpark und ab 3. Januar 2025 wie gewohnt:

- **montags** von 9.30 – 11.30 Uhr vor der Pflegestation Coswig (Am Ringpark 1B)
- **mittwochs** von 9.30 – 11.30 Uhr beim Pfarrhaus der Kirchengemeinde Coswig am Ravensburger Platz 6
- **freitags** von 9.30 – 11.30 Uhr am Standort Spitzgrund nahe dem Einkaufszentrum

### Öffnungszeiten der JuCO während der Weihnachtsfeiertage

#### Geöffnet:

L29 – Samstagstreff: 21.12. + 28.12.2024

L29 – Jugendtreff: Sonntag, 29.12.2024

Kinder- und Jugendhaus Exil: 02.01. + 03.01.2025

#### Geschlossen:

Familienzentrum Rappelkiste:

16.12.2024 – 03.01.2025

MGH Alte Bibo: 18.12.2024 – 03.01.2025

Reparaturcafé im Stadtteilladen L29:

19.12.2024 – 03.01.2025

Beratungen im Quartiersbüro L29:

22.12.2024 – 03.01.2025

Kinder- und Jugendhaus Exil:

23.12.2024 – 01.01.2025

(zwischen den Jahren Rufbereitschaft)

### Bürgerbüro

Das Bürgerbüro bleibt am Samstag, dem 28. Dezember 2024, geschlossen.

Montag	9.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Sonnabend	9.00 – 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten: für das Bürgerbüro bitte online oder per Telefon 03523 66330.

Online-Terminvergabe fürs Bürgerbüro und Ansprechpartner in den Fachabteilungen hier:

[www.coswig.de/de/stadtverwaltung.html](http://www.coswig.de/de/stadtverwaltung.html)

### Beratung in besonderen Lebenslagen und für ältere Menschen

Beratung und Kontaktvermittlung zu Themen wie Notfällen, drohender Obdachlosigkeit, Schwerbehinderung, Pflege, Sozialleistungsansprüchen, Ehrenamt:

#### FG Soziales und Wohnen:

Telefon 03523 66430 (Anja Illgen) oder 66 431 (Birgit Wirsik)

**Mehrgenerationenhaus „Alte Bibo“:**  
03523 7749469 (Beate Lindner)

### Restaurant der Börse

Das Restaurant der Börse hat vom 20. bis 24. sowie vom 27. bis 30. Dezember 2024 geschlossen.

Am 25. und 26. Dezember 2024 ist von 11.00 bis 14.00 Uhr geöffnet. (Weihnachtsmenü)

Am 31. Dezember (Silvester) von 17.00 bis 19.00 Uhr Buffet im Restaurant, ab 20.00 Uhr (Einlass: 19.00 Uhr – große Silvesterparty im Ballsaal).

Vom 1. bis 5. Januar 2025 ist Betriebsruhe.

## Literaturkreis jeden zweiten Dienstag im Monat

Liebe Literaturinteressierte,  
herzliche Einladung zum Literaturkreis.  
Gemeinsam lesen und besprechen wir  
frauenpolitische und gesellschaftskritische  
Bücher. Wir treffen uns jeden zweiten  
Dienstag im Monat von 15.30 bis  
17.00 Uhr im Rathaus, 1. Etage, Saalgruppe  
120. Kommen Sie gern dazu oder rufen  
Sie mich für weitere Fragen unter 03523  
66711 an.

*Katja Kulisch  
Kommunale Gleichstellungsbeauftragte*



## Literaturkreis für 2025 gesucht?

Wir lesen frauenpolitische und gesellschaftskritische  
Bücher und besprechen diese zusammen. Dafür  
treffen wir uns jeden 2. Dienstag im Monat von 15.30  
bis 17 Uhr, um uns über die Bücher auszutauschen  
und miteinander zu diskutieren. Sie sind herzlich  
eingeladen!

Interessierte melden sich gern bei:

Stadtverwaltung Coswig  
Gleichstellungsbeauftragte  
Katja Kulisch  
Karrasstr. 2 · 01640 Coswig  
Tel: 03523/66711  
E-Mail: [gleichstellung@stadt.coswig.de](mailto:gleichstellung@stadt.coswig.de)  
[www.coswig.de](http://www.coswig.de)

Foto: Stadtverwaltung Coswig

## Karrasburg

Das Museum bleibt vom 23. bis 25. sowie  
30. Dezember 2024 bis 1. Januar 2025  
geschlossen. Vom 26. bis 29. Dezember 2024 ist das Museum von 14.00 bis  
18.00 Uhr geöffnet. Ab 2. Januar 2025 gelten  
wieder die regulären Öffnungszeiten.



## Gleichstellungsberatung

Katja Kulisch, Kommunale Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Coswig, berät wieder am 6. Januar und am 3. Februar 2025 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Stadtteilladen L29 (Lindenauer Straße 29) zu den Themenbereichen:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- soziales Netz/Anlaufstellen der Stadt Coswig,
- Konflikte und Mobbing,
- am Arbeitsplatz,
- Diskriminierung, Belästigung,
- Gewalt und Stalking,
- häusliche Gewalt.

Jeden ersten und dritten Montag im Monat bietet Katja Kulisch von 10.00 bis 12.00 Uhr Beratungen rund um das Thema Gleichstellung in der L29 (Lindenauer Straße 29) an.

Mögliche Terminvereinbarung unter 03523 66711 oder: [gleichstellung@stadt.coswig.de](mailto:gleichstellung@stadt.coswig.de)

## Stadtbibliothek

Die Bibliothek bleibt vom 23. bis 29. Dezember 2024 geschlossen.

Am Montag, dem 30. Dezember 2024, ist regulär von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

Am 2. Januar 2025 öffnet die Bibliothek um 12.00 Uhr.

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Sonnabend	9.00 – 12.00 Uhr

Rückgabe jederzeit am Automaten neben dem Rathauseingang (außer Zeitschriften und Spiele – bitte Leserkarte mitbringen).

## Wochenmarkt

Am 24. und 31. Dezember 2024 findet kein Wochenmarkt statt. Es wird nur der Fischhandel Hein Mück auf dem Wochenmarkt stehen.

## Vorverkaufsbüro Börse

23., 27, 30.12.: 10.00 – 16.00 Uhr geöffnet  
31.12.: 10.00 – 14.00 Uhr geöffnet  
24. – 26.12.: geschlossen  
01. – 03.01.2025: geschlossen

## Grundsteuer 2025 – keine Zahlung ohne neuen Bescheid

### Neuer Grundsteuerbescheid ab 2025

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. In der Folge wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 die neue Hebesatzsatzung beschlossen. Diese ist im Amtsblatt unter Bekanntmachungen auf Seite 3 veröffentlicht.

Die Große Kreisstadt Coswig informiert, dass alle Grundsteuerpflichtigen einen neuen Bescheid mit den Fälligkeitsterminen zur Zahlung der Grundsteuer erhalten.

Vorgesehen ist, die Steuerbescheide im Januar 2025 zu versenden. Bitte warten Sie diesen Bescheid ab, bevor Sie die Zahlung in Auftrag geben. Sollten Sie Ihrem Kreditinstitut einen Dauerauftrag zur Zahlung der Grundsteuer erteilt haben, passen Sie diesen bitte nach Erhalt des Bescheides an die neuen Beträge an.

Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der fälligen Beträge erteilt, müssen Sie nichts weiter tun. Der Lastschrifteinzug erfolgt zu den auf dem Bescheid ausgewiesenen Fälligkeiten.

Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie uns bitte, wie in der Vergangenheit, umgehend mit.

**Friederike Trommer**  
Bürgermeisterin/Kämmerin

## Änderung der Bekanntmachungssatzung

Coswig gibt sich mit Wirkung zum 1. Januar 2025 eine neue Bekanntmachungssatzung. Nach dieser ist dann die elektronische Veröffentlichung unter [www.coswig.de/de/amtsblatt.html](http://www.coswig.de/de/amtsblatt.html) grundsätzlich die authentische und verbindliche Form für öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben der Stadt Coswig, insofern dem nicht abweichende Regelungen entgegenstehen. Hierfür wird ein Elektronisches Amtsblatt aufgelegt.

Damit wird insbesondere der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung und dem gesteigerten elektronischen Nutzungsverhalten der Coswiger Rechnung getragen.

Zudem wird aber wie gewohnt das gedruckte COSWIGER AMTSBLATT kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet verteilt und im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zu den üblichen Sprechzeiten

ausgelegt. Dieses enthält dann die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Coswig aus dem elektronischen Amtsblatt nachrichtlich abgedruckt und Mitteilungen sowie Informationen für die Bürgerinnen und Bürger über stadtrelevante Themen und Angelegenheiten. Zu guter Letzt können die Coswiger das papiergebundene COSWIGER AMTSBLATT nochmals als PDF Dokument auf der Seite [www.coswig.de](http://www.coswig.de) nachlesen.

## 21. Bundestagswahl – 2025 Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht –

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG), darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den **sechs der Wahl vorangehenden Monaten** Gruppenauskünfte über Wahlberechtigte erteilen, die folgende Daten beinhalten:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift

Jede betroffene Person hat nach § 50 Absatz 5 BMG das **Recht**, der Übermittlung ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen oder andere Träger von Wahlvorschlägen **zu widersprechen**.

Wahlberechtigte, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, können den Widerspruch formlos schriftlich oder persönlich unter Vorlage des Personalausweises im Bürgerbüro der Stadt Coswig zu den nachfolgend genannten Öffnungszeiten einlegen.

Montag, Dienstag, Donnerstag  
9.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 15.00 Uhr  
Freitag, Sonnabend 9.00 – 12.00 Uhr

Das Formular finden Sie auch unter [https://www.coswig.de/de/formulare.html?file=files/coswig/rathaus/service/formulare-weitere/Antrag\\_Uebermittlungssperre.pdf](https://www.coswig.de/de/formulare.html?file=files/coswig/rathaus/service/formulare-weitere/Antrag_Uebermittlungssperre.pdf)

Von Bürgern, die bereits Widerspruch eingelegt haben, ist die Sperre im Melderegister gespeichert und muss nicht erneuert werden.

*Beate Brandt  
Leiterin Bürgerbüro*

## Bundestagswahl 2025 – Briefwahl

Nach den aktuellen politischen Entwicklungen wird mit einer vorgezogenen Neuwahl des 21. Deutschen Bundestages am **23. Februar 2025** gerechnet.

Damit verbunden sind verkürzte Fristen, welche sich auch auf die Briefwahl auswirken:

- Die Zustellung der **Wahlbenachrichtigungen** an die Coswiger Wähler und Wählerinnen wird voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar 2025 erfolgen.
- Die **Stimmzettel** sollen Ende sechste/Anfang siebente Kalenderwoche 2025 geliefert werden. Erst ab diesem Zeitpunkt ist ein Versand der Briefwahlunterlagen möglich.

Anders als bei den vorangegangenen Wahlen wird damit die Zeit vom Erhalt der

Briefwahlunterlagen bis zum voraussichtlichen Wahltermin sehr knapp. Zudem beginnen am 15. Februar 2025 die Winterferien und damit bei vielen Familien die Urlaubszeit.

Um einen reibungslosen Wahlablauf zu gewährleisten, sind wir bestrebt, alle organisatorischen Schritte zu ergreifen, die, losgelöst von konkreten Fristen, umgesetzt werden können. Sollten Sie daher bereits jetzt beabsichtigen, Ihre Stimme per Briefwahl abzugeben, können Sie ab dem 12. Januar 2025 einen Antrag auf Übersendung der Briefwahlunterlagen

- schriftlich per Post, Fax oder E-Mail ([wahlen@stadt.coswig.de](mailto:wahlen@stadt.coswig.de))\* bzw.
- über die Homepage der Stadt Coswig stellen.

\*In diesem Fall müssen Sie neben dem Familiennamen, Vornamen und der Wohnschrift auch Ihr Geburtsdatum angeben.

Wer Briefwahlunterlagen für eine andere Person beantragen oder abholen will, benötigt hierzu eine schriftliche Vollmacht.

*Sabine Lasch  
Leiterin Organisation und Wahlen*

## Coswiger Familienpass im neuen Design

Der Familienpass der Stadt Coswig bekommt ab 1. Januar 2025 ein neues Design.

### Wer bekommt einen Familienpass?

Einen Coswiger Familienpass können Familien mit Hauptwohnsitz i.S.d. § 22 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) in der Stadt Coswig auf Antrag erhalten. Es muss mindestens ein kindergeldberechtigtes minderjähriges Kind im Haushalt zumindest eines Sorgeberechtigten leben. Den Personensorgeberechtigten gleichgestellt sind Pflegeeltern i.S.v. § 33 SGB VIII.

Eine der folgenden Voraussetzungen muss zudem für den Erhalt eines Coswiger Familienpasses vorliegen:

- Inhaber des Familienpasses des Freistaates Sachsen
- Empfänger von Bürgergeld (SGB II)
- Empfänger von Grundsicherungs-/Sozialhilfeleistungen (SGB XII)
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Empfänger von ungekürzten sächsischen Landeserziehungsgeld (Sächs-LErzGG)

Ein Nachweis über den Anspruch auf Kinder geld (z.B. Kontoauszug) ist im Bürgerbüro vorzulegen.

### Wo kann der Familienpass beantragt werden?

Das Antragsformular wird auf der Internetseite der Stadt Coswig im ausfüllbaren PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Der Familienpass wird nach Prüfung der Berechtigung unter Vorlage des Personalausweises und der o.g. Nachweise im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig ausgestellt.

### Wofür kann der Familienpass genutzt werden?

Der Inhaber des Familienpasses Coswig sowie seine Familienangehörigen sind berechtigt, die nachfolgend aufgeführten Einrichtungen der Stadt Coswig nach Vorlage des Passes zum ermäßigten Eintrittsgeld zu besuchen:

#### Badesee Coswig-Kötitz\*

Brockwitzer Str. 33, 01640 Coswig



Foto: Stadtverwaltung Coswig

#### Karrasburg – Museum Coswig\*

Karrasstraße 4, 01640 Coswig

#### Stadtbibliothek Coswig

Karrasstraße 2, 01640 Coswig  
(Erlass der Jahresgebühr)

\*Inhaber des Familienpasses sind die Eltern. Sie sind berechtigt, gemeinsam mit den eingetragenen Kindern (oder auch nur mit einem eingetragenen Kind) die o.g. genannten Einrichtungen zum ermäßigten Eintrittsgeld zu besuchen. Für Eltern ohne ein eingetragenes Kind gilt der ermäßigte Eintritt nicht, da der Familienpass besonders das gemeinsame Erleben der Eltern mit ihren Kindern unterstützt.

**Beate Brandt**  
Leiterin Bürgerbüro

## Stand der Baumaßnahmen Grüner Westring und Berliner Straße

Im Rahmen der Fördermaßnahme Nationale Klimaschutz-Initiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz-Radwegenetz an der Elbe (MEI\_eFAIR) wird in Coswig seit Sommer 2024 der Radweg „Grüner Westring“ gebaut. Der erste Teilabschnitt ab der Feuerwehr bis zum Hirtenweg befindet sich mittlerweile kurz vor der Fertigstellung, während der zweite Teilabschnitt ab Jaspisstraße bis zum Sportkomplex Olympia, Weinböhlaer Straße noch im Bau ist. Der Verlauf lässt sich allerdings bereits jetzt schon erkennen. Die wegbegleitenden Pflanzungen werden im Frühjahr 2025 erfolgen. Plangemäß wurde Ende Oktober 2024 mit dem Ausbau der Berliner Straße begonnen. Ziel ist es,

eine Verbesserung der Schulwegsicherheit durch einen durchgängigen Gehweg und bessere Sichtverhältnisse für die Fahrzeuge zu schaffen. Zuerst erfolgte die Beräumung in der Trasse „An der Heide“, damit die Trinkwasserleitung sowie weitere Medienanschlüsse verlegt werden konnten. Mittlerweile wurde mit dem Einbau der Versickerungsrinnen für das Regenwasser von der Straße begonnen. Dadurch wird das anfallende Regenwasser direkt vor Ort im Boden versickert und muss nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Ab Januar 2025 werden im zukünftigen Gehwegbereich der Berliner Straße verschiedene Kabel für den Strom, die Beleuchtung sowie für die



Telekom verlegt, da sie sonst den Weiterbau behindern würden. Der Bau soll bis Ende April 2025 abgeschlossen sein.

**Andreas Paluszcyk**  
Fachgebietsleiter Tiefbau

## Silvester ist auch in diesem Jahr am 31. Dezember

Das ist offensichtlich immer noch nicht allen klar. Insbesondere an den Wochenenden, aber auch in den Nachmittags- und Abendstunden werden immer wieder

pyrotechnische Erzeugnisse wie Knaller, Böller oder gleich ganze Feuerwerksbatterien abgebrannt. Einige sind möglicherweise aus besonderem Anlass aus-

nahmsweise erlaubt. Wenn dies der Fall ist, werden diese allerdings in der Regel freitags und sonnabends zwischen 21.00 und 22.00 Uhr abgebrannt. Aktuell geneh-

migte Feuerwerke sind auf unserer Internetseite unter [www.coswig.de/de/events.html](http://www.coswig.de/de/events.html) einsehbar. Alle anderen Feuerwerke und Knallereien sind illegal! Sie stören das Zusammenleben und gefährden nicht selten Sachwerte – in Ausnahmefällen sogar die Gesundheit Unbeteigter. Daher noch einmal zur Klarstellung: Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie zwei dürfen nur in der Zeit vom 31. Dezember bis einschließlich zum 1. Januar abgebrannt werden (siehe § 23 und § 43 der

Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz [1. SprengV]). Das Abbrennen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist verboten! Wir haben in unserer Polizeiverordnung im § 21 Abs. 1 geregelt, dass das Abbrennen darüber hinaus auf Fahrbahnen, Radwegen und kombinierten Geh-/Radwegen, Feuerwehrzufahrten, Feuerwehraufstellflächen sowie bei Menschenansammlungen (mehr als

zwölf Personen) verboten ist. Warum das so ist, sollte eigentlich jeder verstehen. Da das rechtswidrige Abbrennen von Pyrotechnik mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden kann, solle das Abbrennen besser, wie gewohnt, wieder auf Silvester und Neujahr verlegt werden. Da kann sich jeder darauf einstellen und bei sorgsamen Umgang kommen wir alle gut in das neue Jahr.

Olaf Lier

Fachbereichsleiter Ordnungswesen

## Neue Preise ab 1. Januar 2025 in der Trinkwasserversorgung

Aufgrund deutlich gestiegener Einkaufspreise für den Trinkwasserbezug und geringerer Abnahmemengen des Wassers durch die Kunden macht es sich erforderlich, die Trinkwasserpreise bereits ein Jahr vor Ablauf der ursprünglichen Kalkulationsperiode anzupassen und die Mengenentgelte zu erhöhen.

Wegen der in den letzten Jahren bereits durchgeführten und in Zukunft noch notwendigen Investitionen in das Trinkwassernetz ist auch eine Erhöhung der Grundentgelte pro Wohnung und für die Industrie pro Zähler erforderlich.

Für die Haushalte ergeben sich entsprechend der bezogenen Trinkwassermenge folgende Mehrbelastungen (angenommen wurde ein Trinkwasserbezug von 30 m<sup>3</sup> pro Person/Jahr).

### 1-Personen-Haushalt:

2,78 Euro/Monat  
bzw. 33,38 Euro/Jahr Mehrbelastung

### 2-Personen-Haushalt:

3,42 Euro/Monat  
bzw. 41,09 Euro/Jahr Mehrbelastung

### 3-Personen-Haushalt:

4,07 Euro/Monat  
bzw. 48,79 Euro/Jahr Mehrbelastung

### 4-Personen-Haushalt:

4,71 Euro/Monat  
bzw. 56,50 Euro/Jahr Mehrbelastung

Das Mengenentgelt für Trinkwasser wurde das letzte Mal am 1. Oktober 2015 angepasst. Die Grundentgelte mussten

<b>Trinkwassergrundentgelt je Wohnungseinheit/Gewerbeeinheit gem. 11.3 der Ergänzenden Bedingungen der WAB Coswig mbH zur AVB WasserV</b>				
		<b>NETTO bis 31.12.2024 EUR/Monat</b>	<b>NETTO EUR/Monat zzgl. 7 % MwSt.</b>	<b>BRUTTO EUR/Monat</b>
<i>Qn = Nenndurchfluss in m<sup>3</sup>/h Q3 = Dauerdurchfluss in m<sup>3</sup>/h DN = Nenndurchmesser in mm</i>		8,00	<b>10,00</b>	10,70
<b>Trinkwassergrundentgelt Industrie/Gewerbe/Gärten gem. 11.4 der Ergänzenden Bedingungen der WAB Coswig mbH zur AVB WasserV</b>				
	<b>max. Durchfluss in m<sup>3</sup>/h</b>			
<b>Q3 = 4 bzw. Qn 2,5</b>	bis 5	9,60	<b>12,00</b>	12,84
<b>Q3 = 10 bzw. Qn 6</b>	bis 12	19,20	<b>24,00</b>	25,68
<b>Q3 = 16 bzw. Qn 10</b>	bis 20	36,80	<b>46,00</b>	49,22
<b>Q3 = 25 bzw. DN 50</b>	bis 100	240,00	<b>300,00</b>	321,00
<b>Q3 = 40 bzw. DN 65</b>	bis 130	320,00	<b>400,00</b>	428,00
<b>Q3 = 63 bzw. DN 80</b>	bis 160	392,00	<b>490,00</b>	524,30
<b>Q3 = 100 bzw. DN 100</b>	bis 200	616,00	<b>770,00</b>	823,90
<b>Q3 = 250 bzw. DN 150</b>	bis 300	864,00	<b>1.080,00</b>	1.155,60
<b>Q3 = 400 bzw. DN 200</b>	bis 400	1.232,00	<b>1.540,00</b>	1.647,80
<b>Trinkwassergrundentgelt</b>		<b>EUR/m<sup>3</sup></b>	<b>EUR/m<sup>3</sup> zzgl. 7 % MwSt.</b>	<b>EUR/m<sup>3</sup></b>
		1,75	<b>1,99</b>	2,13
<b>Ausleihe eines Hydrantenstandrohres</b>		<b>EUR/Tag</b>	<b>EUR/Tag</b>	<b>EUR/Tag</b>
		1,50	<b>2,00</b>	2,14

letztmals zum 1. Januar 2021 angehoben werden.

Diese Kalkulation für die Trinkwasserversorgung gilt vorerst nur für das Jahr 2025.

Die Preise für die Abwasserentsorgung gelten unverändert noch bis Ende 2025 fort. In der zweiten Jahreshälfte 2025 er-

folgt dann eine Neukalkulation der Trink- und Abwasserpreise für 2026 ff. mit dem Ziel, wieder für mehrere Jahre stabile Preise zu ermöglichen.

Jörg Morgenstern  
Geschäftsführer Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH

## Informationen Ihres Wasserversorgers

### Trinkwasserqualität und verwendete Zusatzstoffe

Von unserem Wasserlieferanten, der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH,

erhielten wir folgende Information zu den chemisch-physikalischen Parametern des Trinkwassers: Die zentrale Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig erfolgt

durch die Einspeisung von Wasser aus dem Wasserwerk Coschütz.

Damit das gelieferte Trinkwasser in allen Qualitätsparametern der Trinkwasserver-

ordnung vom 21. Mai 2001 entspricht, werden zur Aufbereitung des Rohwassers Zusatzstoffe im Wasserwerk eingesetzt.

Wasserwerk Coschütz (Wasserprobe vom 10. Juni 2024)

- Brandkalk und CO<sub>2</sub> zur pH-Stabilisierung
- Aluminiumsulfat zur Flockung

- Chlor und Chlordioxid zur Desinfektion

Die Gesamthärte des im Wasserwerk Coschütz aufbereiteten Trinkwassers liegt mit 5,6° DH im Härtebereich „weich“.

Gemäß Trinkwasserverordnung § 16 Abs. 4 sind die Wasserversorgungsunternehmen

verpflichtet, die bei der Wasseraufbereitung im Wasserwerk verwendeten Zusatzstoffe bekannt zu geben. Die aktuelle Trinkwasseranalyse 2024 finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://wab-coswig.de/Trinkwasser/Analysen>

Wasser Abwasser  
Betriebsgesellschaft Coswig mbH

## Stadtwerke Elbtal senkt Strompreise

Das sind gute Nachrichten für fast 28.000 Kunden in Radebeul und Coswig: Die Stadtwerke Elbtal senken die Strompreise zum 1. Januar 2025. Diese Preissenkungen betreffen die Kunden der Grundversorgung, mit variablen Produkten als auch mit Fixprodukten mit einer Preisgarantie bis zum 31. Dezember 2024. Alle betroffenen Stromkunden erhalten dazu ihr individuelles Kundenschreiben. Die Einkaufskosten für Strom sind in den vergangenen Monaten gesunken. „Wir freuen uns, dass wir nun in der Lage sind,

die Bürger und Unternehmen mit Beginn des neuen Jahres zu entlasten. Die Preissenkung ist ein klares Zeichen dafür, dass wir als lokaler Energielieferant gesunkene Kosten an die Kunden weitergeben. Trotz der Erhöhung der Umlagen können wir durch die Marktentwicklung an den Energiebörsen Vorteile im Stromeinkauf erzielen, von denen unsere Kunden profitieren. Bereits zum 1. Oktober 2024 wurden die Preise im Erdgas gesenkt und bleiben trotz steigender Netzentgelte stabil“, informiert Annett Müller-Bühren, Geschäftsführerin

der Stadtwerke Elbtal. In der Grundversorgung Strom zahlen Privatkunden ab Januar fast sechs Cent brutto je verbrauchte Kilowattstunde weniger. Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 2.500 Kilowattstunden sparen die Kunden der Grundversorgung 149 Euro im Jahr. Langfristig ist unser FairElectric-FIX der günstigste Tarif mit einem Verbrauchspreis von 32 Cent je Kilowattstunde. Hier beträgt die Preissenkung 2,38 Cent pro Kilowattstunde brutto.

Stadtwerke Elbtal GmbH

## Schlüsselübergabe am 11. November 2024 am Coswiger Rathaus



Am 11. November 2024 war es wieder so weit: Der Coswiger Karneval Club e.V. hat traditionell den Rathausschlüssel von Oberbürgermeister Thomas Schubert übernommen und damit die närrische Zeit eingeläutet. Die feierliche Übergabe fand vor dem Rathaus statt und zog zahlreiche Gäste und Mitglieder des Coswiger Karneval Clubs an. Mit der Schlüsselübergabe beginnt für den Verein die schönste Zeit des Jahres. Die Übergabe des

Rathausschlüssels ist ein Höhepunkt im Veranstaltungskalender und markiert den Beginn zahlreicher Karnevalsveranstaltungen, die in den kommenden Wochen und Monaten stattfinden werden. Der Coswiger Karneval Club hat bereits ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet, das für jeden etwas zu bieten hat. Das diesjährige Motto lautet: „Pharaonen und Götter steigen aus der Gruft, mit dem CKC liegt Ägypten in der Luft!“

## Spannender Workshop in Lovosice

Am 14. und 15. November 2024 fand in Lovosice ein zweitägiger Workshop statt, bei dem die Vertreter der Stadtverwaltungen und weiterer Institutionen und Vereine aus Lovosice und Coswig ihre jeweilige Partnerstadt kennenlernen konnten. Über 60 Teilnehmer folgten den insgesamt zwölf Vorträgen von Vertretern beider Verwaltungen, die eine breite Palette von Themen behandelten: erfolgreiche und geplante Investitionen in Sporteinrichtungen und Kindergärten, Wirtschaftsförderung, Umweltschutz und Klimawandel, Kultur und interkommunale Zusammenarbeit. Beim Spaziergang zum Hotel konn-

ten die Coswiger Delegierten noch das Wichtigste im Stadtzentrum von Lovosice kurz kennenlernen.

Der erste Tag wurde mit der zweisprachigen Theateraufführung „Gefühl und cít“ des Kabarett-Ensembles „Das Thema/Totéma“ aus Prag abgerundet, die außerordentlich fesselnd und interessant war und viel Beifall erhielt. Damit war auch eine angenehme Atmosphäre für das gesellige Beisammensein am späteren Abend geschaffen, wo bis spät diskutiert, erzählt und gelacht wurde und eine Reihe neuer Ideen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit entstand.



Der zweite Tag war dem Besuch der interaktiven Ausstellung „Unsere Deutschen“ im Stadtmuseum Ústí nad Labem



gewidmet, die das historische Schicksal der deutschsprachigen Bevölkerung in den böhmischen Ländern ausführlich darstellt. Die Führung fand dort in beiden Sprachen statt und alle zeigten sich von der Fülle und Profundität der Informationen außerordentlich beeindruckt. Das Treffen endete mit einem gemeinsamen Mittagessen, das den freundschaftlichen

Charakter der gesamten Veranstaltung unterstrich.

Der Workshop wurde dank finanzieller Unterstützung aus dem Programm Interreg Tschechien-Sachsen 2021 – 2027 aus dem Fonds für kleine Projekte des Euroregion Elbe/Labe realisiert. Die Gesamtsumme der Unterstützung beträgt 4.704 Euro (Projekt Nr. EEL-0183-CZ).

## Coswig erinnerte an den Tag gegen Gewalt an Frauen

Am 25. November 2024 lud die Kommunale Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Coswig, Katja Kulisch, zum Tag gegen Gewalt an Frauen zu „Bankgesprächen“ auf die orangefarbene Bank am Bahnhof in Coswig ein. Es wurde an die 155 Frauen aus dem vergangenen Jahr erinnert, die durch ihre Partner oder Ex-Partner getötet wurden. Auf der orangefarbenen Bank unterhielten sich mittels „Speed-Dating“ jeweils zwei Personen über das Thema „Häusliche Gewalt“. Neben Oberbürgermeister Thomas Schubert, dem Stadtrat Thomas Walther und dem Polizeirevierleiter Meißen, Peer Barthel, setzten sich das Frauenschutzhause Radebeul, die Beauftragte für Chancengleichheit vom Jobcenter, Michaela Mayer, der Zonta Club Elbland, der Beauftragte für Erwerbsarbeit der Bundesagentur für Arbeit, Bernhard Metzler, Cornelia Figas sowie Smöke Bieber



vom Netzwerk für demokratische Werte im Landkreis Meißen auf die Bank. Es kamen anregende Gespräche mit verschiedenen Zugängen zum Thema sowie die Einsicht, dass es wichtig ist, sich darüber zu diskutieren, heraus. Das Thema Gewalt gegen Frauen ist gesellschaftlich immer noch sehr tabuisiert und stigmatisiert.

**Katja Kulisch**  
Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

## Neuer Pachtvertrag zwischen der Stadt und dem Coswiger FV unterzeichnet

Die Stadt Coswig und der Coswiger Fußballverein e.V. haben am 26. November 2024 einen neuen Pachtvertrag unterzeichnet, der die zukünftige Nutzung der Sportanlagen und -einrichtungen regelt. Der Vertrag wurde von Oberbürgermeister Thomas Schubert und dem Vorsitzenden des Coswiger Fußballverein e.V., Mario Pötzsch, im Rathaus unterzeichnet.

Der neue Pachtvertrag sichert dem Coswiger FV eine langfristige Perspektive für die Nutzung der Sportstätten und unterstützt die Entwicklung des Fußballs in der Region. „Wir freuen uns, mit diesem Vertrag die Basis für eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit zu schaffen. Der Coswiger FV leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Sports und der Gemeinschaft in unserer Stadt“, erklärte Oberbürgermeister Thomas Schubert. Die Stadt und der Coswiger FV set-



Vertragsunterzeichnung zwischen der Stadt und dem Coswiger FV, v.l.: Schatzmeister Jan Derfert, Vorstandsmitglied Mike Pötzsch, Vereinsvorsitzender Mario Pötzsch, Nachwuchsleiter Christian Gebauer, Oberbürgermeister Thomas Schubert, Stellvertretender Vereinsvorsitzender Gunnar Pinkau sowie Torsten Schröder vom Stadtmarketing

zen sich gemeinsam dafür ein, den Sport in der Region zu fördern und die Gemein-

schaft zu stärken. Der neue Pachtvertrag ist ein weiterer Schritt in diese Richtung.

## Coswiger Sternweihnacht 2024

Die diesjährige Sternweihnacht war ein voller Erfolg und zog bei herrlichem Sonnenschein zahlreiche Besucher an. Am Freitag verwandelten sich die Karlsruherstraße und der Platz am Rathaus in



Auftritt der Coswiger Artistenschule

ein festliches Winterwunderland, das mit funkelnden Lichtern, festlicher Musik und einer Vielzahl von Ständen zum Verweilen einlud. Die Besucher konnten sich auf ein abwechslungsreiches Angebot freuen: Von handgefertigten Geschenken über köstliche Leckereien bis hin zu wärmenden Getränken war für jeden Geschmack etwas dabei. Die Atmosphäre war geprägt von fröhlichen Gesprächen und dem Lachen von Kindern, die sich an den verschiedenen Attraktionen erfreuten. Die Organisatoren hatten ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt, das von Live-Musik bis hin zu traditionellen Weihnachtsvorführungen reichte. Die Sternweihnacht in Coswig hat sich einmal mehr als ein beliebter Treffpunkt für Jung und Alt etabliert. Die Organisatoren



v. r.: Eröffnung der Sternweihnacht durch Oberbürgermeister Thomas Schubert, Sächs. Weinkönigin Ivanna Wübken sowie Pfarrer Christoph Gutsche

bedanken sich herzlich bei allen Beteiligten, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben, und freuen sich bereits auf die nächste Ausgabe im kommenden Jahr.

## Seniorenweihnachtsfeier mit Olaf Berger

Alle Jahre wieder ... lädt der Oberbürgermeister Thomas Schubert seine Coswiger Seniorinnen und Senioren zur großen Seniorenweihnachtsgala in die Börse ein. Auch in diesem Jahr fand die Veranstaltung großen Zuspruch. 550 Seniorinnen und Senioren verbrachten am 4. Dezember einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee, Stollen und Kerzenschein. Schlagerstar Olaf Berger begleitete musikalisch die Gäste mit seiner sympathischen und authentischen Art durch den Nachmittag und begeisterte sein Publikum.



Bereits jetzt befinden wir uns in der Planung für die Weihnachtsfeier im kommenden Jahr, lassen Sie sich überraschen.

Anja Illgen  
FGL Soziales und Wohnen

## Sternsingeraktion 2025

Schutz, Förderung, Beteiligung – auf diesen drei Säulen beruht die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Seit 35 Jahren sagt sie: Kinder haben Grundrechte, die weltweit gelten. Genau hierfür setzen wir uns bei der Aktion Dreikönigsing 2025 ein. „Erhebt eure Stimme! – Sternsingen für Kinderrechte“ lautet unser Motto. Denn noch immer ist die Not von Millionen von Kindern groß: 250 Millionen von ihnen, vor allem Mädchen, gehen weltweit nicht zur Schule. 160 Millionen Kinder müssen arbeiten, rund die Hälfte unter ausbeuterischen Bedingungen. Wir müssen deshalb die Rechte von Kindern weltweit stärken und ihre Umsetzung weiter vorantreiben. Deshalb sammeln die Sternsinger Spenden für die Projekte des Kin-

dermissionswerkes Die "Sternsinger" e.V. In Coswig werden die Sternsinger am 12. Januar 2025 als Heilige Drei Könige unterwegs sein und ab 14.00 Uhr die Freude und den Segen der Weihnacht in die Häuser tragen. Möchten Sie von den Sternsingern besucht werden? Bitte melden Sie diesen Wunsch an: per Telefon/WhatsApp 0162 7555931 (U. Schubert), per E-Mail: [sternsinger-coswig@gmx.de](mailto:sternsinger-coswig@gmx.de) oder unter Telefon 8700 (katholisches Pfarrbüro). Ansonsten stattet die Sternsinger dem Rathaus noch einen Besuch ab: Am 9. Januar 2025, 10.00 Uhr – natürlich sind die Coswigerinnen und Coswiger auch dabei herzlich willkommen.

Weitere Informationen unter:  
[www.sternsinger.de](http://www.sternsinger.de).



ACTION  
DREIKÖNIGSSINGEN  
2025 C+M+B+25

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“  
Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)  
[www.sternsinger.de](http://www.sternsinger.de)

## Gottesdienste vom Heiligabend bis zum Dreikönigstag

<b>Ev.-Lutherische Gottesdienste</b>		
24.12.2024 Heiliger Abend 15.00 Uhr, Peter-Pauls-Kirche Coswig	31.12.2024, Altjahresabend <b>Gottesdienst mit Abendmahl</b>	26.12.2024, 10.30 Uhr <b>Eucharistiefeier am zweiten Weihnachtstag</b>
<b>1. Christvesper mit Krippenspiel</b> 16.30 Uhr, Peter-Pauls-Kirche Coswig	31.12.2024, Altjahresabend <b>Gottesdienst mit Abendmahl</b>	29.12.2024, 10.30 Uhr <b>Wort-Gottes-Feier</b>
<b>2. Christvesper mit Krippenspiel und Posaunenchor</b> 18.00 Uhr, Peter-Pauls-Kirche Coswig	01.01.2025, Neujahr, 14.00 Uhr <b>Andacht am Seerosenteich</b>	31.12.2024, 17.00 Uhr <b>Eucharistiefeier am letzten Tag des Jahres</b>
<b>Musikalische Christvesper mit Kantorei und Instrumentalisten</b>	06.01.2025, Epiphanias, 19.00 Uhr <b>Gottesdienst</b>	01.01.2025, 10.30 Uhr <b>Eucharistiefeier am Neujahrstag</b>
24.12.2024, Heiliger Abend 15.30 Uhr, Kirche Brockwitz	12.01.2025, 9.00 Uhr, Kirche Brockwitz <b>Gottesdienst</b>	05.01.2025, 10.30 Uhr <b>Wort-Gottes-Feier</b>
<b>Christvesper mit Krippenspiel</b>	12.01.2025, 10.30 Uhr <b>ev. Gemeindezentrum Coswig</b>	12.01.2025, 09.00 Uhr <b>Sendungsgottesdienst mit Sternsingeraktion</b>
25.12.2024, 16.00 Uhr <b>Peter-Pauls-Kirche Coswig</b> <b>„Nun singet und seid froh“ – Coswiger Weihnachtsklang</b> Weihnachtslieder zum Zuhören und Mitsingen und weihnachtliche Texte Instrumentalisten, Leitung: Corona Knibbe-Lüders Gedanken und Texte: Pfarrer Christoph Gutsche	<b>Katholische Kirche Heilig Kreuz</b> 24.12.2024, 17.00 Uhr <b>Eucharistiefeier am Heiligen Abend</b>	12.01.2025, 10.30 Uhr <b>Eucharistiefeier, Aussendung der Sternsinger</b>
29.12.2024, 10.30 Uhr <b>Peter-Pauls-Kirche Coswig</b> <b>Gottesdienst</b>	25.12.2024, 10.30 Uhr <b>Eucharistiefeier am Hochfest der Geburt des Herrn</b>	Die Termine können sich nach Redaktionsschluss noch ändern. Bitte informieren Sie sich an den Infotafeln der Kirchgemeinden, im Internet oder dem Gemeindebrief über eventuelle Änderungen!

## Kultur in Coswig vom 21.12.2024 bis 19.01.2025

### Veranstaltungen im Advent



21.12.2024, 13.00 – 16.00 Uhr  
Weingut Schuh

22.12.2024, 13.00 – 16.00 Uhr  
Weingut Schuh

#### Sörnewitzer Glühunterschlupf

Genießen Sie im gemütliche Hof unseres Weingutes einen heißen Schuh oder Kinderpunsch, währenddessen können die kleinen Besucher ums Feuer tanzen und Knüppelkuchen backen.



21.12.2024, 16.00 Uhr

Rödelhof Brockwitz

#### Brockwitzer Hofweihnacht

Hofweihnachten mit zauberhaftem Lichterglanz

21.12.2024, 17.00 Uhr, Kirche Brockwitz

#### Weihnachtslieder zum Zuhören und Mitsingen

Mit Brockoli – den Brockwitzer-Oldi-Liebhabern

21.12.2024, 20.00 Uhr, Börse, Ballsaal  
**Weihnachtswundernacht**

„Die Himmelsmaler“ (ehem. Siggi und Band)



25.12.2024, 16.00 Uhr

Peter-Pauls-Kirche

#### „Nun singet und seid froh“ – Coswiger Weihnachtsklang

Weihnachtslieder zum Zuhören und Mitsingen und weihnachtliche Texte  
Instrumentalisten, Leitung:

Corona Knibbe-Lüders

Gedanken und Texte:

Pfarrer Christoph Gutsche

25.12.2024, 20.00 Uhr, Börse, Ballsaal

#### Weihnachtsdisko XXL

Die größte Weihnachtsparty der Region

28.12.2024, 16.00 – 20.00 Uhr

Börse, Ballsaal

#### Teenieparty Coswig – Die große Feriendisko

28.12.2024, 21.00 Uhr, Börse Ballsaal  
**Rave Nation – Techno Classics**

31.12.2024, 14.00 Uhr, Börse, Ballsaal (ausverkauft)

#### Die große Johann Strauß Gala

31.12.2024, 15.00 Uhr, Villa Teresa  
**Meine Mutter: Zu Wasser und zu Lande – Erich Kästner-Texte**  
Gesammelt von Sylvia List  
Gelesen von Olaf Hais

31.12.2024, Dienstag 20.00 Uhr  
Börse Ballsaal (Restkarten)

#### Silvesterparty „all inclusive“



31.12.2024, Dienstag 22.00 Uhr  
Villa Teresa (Restkarten)

#### Klavierabend zum Jahreswechsel: Maria Lettberg

Die schwedische Pianistin Maria Lettberg spielt Beethoven, Brahms und Grieg

09.01.2025, 15.00 Uhr, Börse  
Gesellschaftssaal  
**Bürgerakademie Coswig**  
**Ordnung macht glücklich –**  
**Minimalismus ein neumodischer**  
**Trend oder sinnvoll?**

Grit Fruß



12.01.2025, 16.30 Uhr, Börse, Ballsaal  
**Neujahrskonzert**  
**mit Empfang des Oberbürgermeisters**  
**Ensemble mediterrain**  
Leitung: Bruno Borralhinho  
Leoš Janáček: Idyll (1878)  
Joaquín Turina:  
Das Gebet des Torero, op. 34 (1925)  
Edward Grieg:  
Holberg Suite, op. 40 (1884)  
Karten für Coswiger Bürger  
im Bürgerbüro des Rathauses



14.01.2025, 15.30 Uhr, Börse Coswig  
**Senioren-Schwofen –**  
**Tanztee für Junggebliebene**

#### Ausstellungen

bis 18.05.2025, Karrasburg  
**Alles fährt!**

#### Fahrende Spielzeuge

Weihnachtsausstellung



bis 31.01.2025  
Rathausoyer  
**Entlang der Elbe**  
**Acht Künstler, eine Region**  
**Unzählige Perspektiven**

#### MGH Alte Bibo

vom 18.12.2024 bis 05.01.2025  
geschlossen

dienstags, 9.00 – 11.00 Uhr  
Frühstückstreff (wieder ab 07.01.2025)

07.01.2025, 15.00 Uhr  
**Bibo macht sich einen Bunten –**  
**Spiele treff**  
**Strick & Liesel –**  
**Kreatives mit Wolle und Faden**



08.01.2025, 15.00 Uhr  
**Kaffeeklatsch 60+**

14.01.2025, 15.00 Uhr  
**Bibo macht sich einen Bunten –**  
**Spiele treff**

15.01.2024, 15.00 – 17.00 Uhr  
**Stammtisch für pflegende Angehörige**  
Erfahrungsaustausch und hilfreiche  
Tipps

**FREITAG**  
**10 JAN** ➤ **AB 17 UHR**

**After Workparty mit DJ PFENNIG**  
Eintritt Frei

**ORT Parkplatz Badesee Kötzitz**  
großes Getränke- und Speisenangebot

- [www.coswig-veranstaltungen.de](http://www.coswig-veranstaltungen.de) -

**11. Jan 2025** ab 16 Uhr

**GROßES WEIHNACHTSBAUM VERBRENNEN**  
Parkplatz Badesee Kötzitz mit Live-Musik von Sedony

Wir tauschen Ihren Weihnachtsbaum gegen ein Heißgetränk!  
(Verzehrbon nur am 11.1 abends einlösbar)

Eintritt frei  
Leckere Speisen & Getränke

10. JAN 16-20 UHR  
Weihnachtsbaum Annahme:  
www.coswig-veranstaltungen.de

11. JAN 10-14 UHR  
Weinbauverband Sachsen e.V.

## Weinbau in einer erlebnisreichen und lebenswerten Kulturlandschaft

### Projektkoordinator für STEILLAGEN – ALLIANZ

Der Weinbauverband Sachsen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von mindestens vier Jahren einen:  
**Projektkoordinator (m/w/d),  
Gehalt in Anlehnung  
an die Entgeltgruppe E12/3 TV-L**  
in Vollzeit im Weinbauverband  
Sachsen e. V. mit Sitz  
in Altkötzschenbroda 32, 01445 Radebeul

Weitere Informationen zur Stelle und Projekt: [www.weinbauverband-sachsen.de/stellenausschreibung-projektkoordinator-fuer-steillagen-allianz](http://www.weinbauverband-sachsen.de/stellenausschreibung-projektkoordinator-fuer-steillagen-allianz)

Bitte reichen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 25. Januar 2025 online unter: [info@weinbauverband-sachsen.de](mailto:info@weinbauverband-sachsen.de) oder unter der folgenden Adresse ein:  
Weinbauverband Sachsen e. V.  
Herr Andreas  
Altkötzschenbroda 32, 01445 Radebeul



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Der Weinbauverband Sachsen e. V.

## Erfolgreiche WM 2024 für arriba

Sechs erfolgreiche Tage zur Showdance WM liegen hinter den Tänzerinnen des Tanz- und Fitnesskeller arriba in Coswig. Der Saisonhöhepunkt fand wie schon viele Jahre zuvor in Riesa statt. Mit zehn Tänzen ging der Verein an den Start. Davon konnten acht in einem Halbfinale erneut präsentiert werden. Dreimal konnten die Coswiger sich bis ins Finale tanzen. Die Junioren-Formation Hullabaloo erreichte bei dieser Weltmeisterschaft mit ihrem Tanz „It seems greener there“ einen unglaublichen vierten Platz in einem Starterfeld von 27 Teams. Loona Höft setzte sich gegen 41 Starterinnen durch und holte sich die Bronze-Medaille mit ihrem Show-Solo. Auch mit ihrer Duo-Partnerin Amelie Heilemann brachte sie Bewegung in die SACHSENarena. Zum ersten Mal in dieser Woche wurde die deutsche Nationalhymne gespielt. Mit ihrer Show „Pull together“ holten die beiden den Weltmeistertitel. Showdance in Riesa bedeutet für viele Tänzer Tradition und Leidenschaft. In diesem Jahr fand die Weltmeisterschaft vor-



Foto: arriba

erst das letzte Mal in unserer Region statt. Die Coswiger Tänzerinnen sagen Danke für großartige Momente und die Mögliche-

keit, sich mit Tänzern aus der ganzen Welt verbinden zu können.

Sindy Höft



**Wir wünschen Euch  
besinnliche  
Weihnachten & ein  
gesegnetes neues Jahr**

Wir danken allen Ehrenamtlichen, Mitgliedern, Freunden, Förderern und Spendern für die wundervolle Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in diesem Jahr.

Wir blicken mit Vorfreude auf das Jahr 2025 und die vielen schönen Momente, die wir gestalten und erleben werden. Möge es ein Jahr voller Freude, Zusammenhalt und unvergesslicher Erlebnisse sein!

CVJM Coswig e.V.  
Christlicher Verein Junger Menschen  
Kirchstraße 5 | 01640 Coswig  
info@cvjm-coswig.de | 103523 78029

## Wir wünschen allen Bewohnern der Region ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ein spannendes Chorjahr geht zur Neige.

Rückblickend herzlichen Dank für jegliche Unterstützung, fürs Zuhören, Mitmachen und Dabeisein bei unseren Auftritten und Konzerten.

Wir freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen 2025 zum traditionellen Pfingstsingen auf dem Oberauer Gellertberg!



**Bei Interesse zum Mitsingen einfach mal reinschauen:**

Chorproben donnerstags, 18.00 – 20.00 Uhr im Gesellschaftssaal der „Börse“ Coswig

### Kontakt:

Telefon: 03523 702772

Mail: [vorstand@chor-coswig-weinboehla.de](mailto:vorstand@chor-coswig-weinboehla.de)

Internet: [www.chor-coswig-weinboehla.de](http://www.chor-coswig-weinboehla.de)

FB: Chorgemeinschaft Coswig Weinböhla



Eure Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhla e. V.

## Tierbestandsmeldung 2025

**Bekanntmachung  
der Sächsischen Tierseuchenkasse  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –**

Sehr geehrte Tierhalter\*innen,  
bitte beachten Sie, dass Sie als  
Tierhalter\*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.  
Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die

Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete\*r Tierhalter\*in, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.



**Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts**  
Löwenstraße 7 a, 01099 Dresden  
Telefon: +49 351 80608-30  
E-Mail: [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)  
Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)

### DIE FACHKRÄFTEMESSE

27.12.2024

[www.meine-region-meissen.de](http://www.meine-region-meissen.de)

Kommen und Bleiben  
**MEINE REGION**



Anzeigen



## Paul Wilhelm – im Garten seiner Kunst

Gemälde

**AUSSTELLUNG DRESDNER KUNST**  
Hohe Str. 35 · 01445 Radebeul-West  
16.11. – 15.12.2024 und 4.1. – 9.3.2025  
Samstag/Sonntag 11 – 18 Uhr  
[www.ausstellung-dresdner-kunst.de](http://www.ausstellung-dresdner-kunst.de)



*Vielen Dank  
allen unseren Patienten  
und Ärzten für die gute  
Zusammenarbeit.*

Moritzburger Straße 74  
01640 Coswig  
Telefon 03523 2389678

**www.baumeister-wolf.de**  
**HOCHBAU + TIEFBAU +  
AUSBAU AUS COSWIG**  
Tel. 0174.3227137

Ein Dankeschön an alle Kunden,  
Mitarbeiter, Partner und Freunde.  
**Wir wünschen schöne  
Weihnachten & für 2025  
nur das Beste!**

Michael Wolf  
Maurer- & Betonbaumeister  
**BAU-MEISTER  
WOLF**

# 30 Jahre FAHRSCHULE ► OHLERT

Am 01.01.2025 übergebe ich meine Fahrschule an die 2. Generation, meiner Tochter Nicole Ohlert.

Ich sage Danke für 30 Jahre Fahrschule Peter Ohlert, Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und Ihre Wertschätzung.

**„Mut ist der Anfang des Glücks.“  
Fahrschule ist Vertrauenssache – vertrauen Sie uns.**

Wir suchen einen freundlichen, zuverlässigen und verantwortungsbewussten Fahrlehrer (m/w/d).

Hauptstraße 4 • 01640 Coswig • Telefon 03523 70069  
[www.fahrschule-ohlert.de](http://www.fahrschule-ohlert.de)



► Wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit & einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihre Fahrschule Ohlert

# Helena

Friseur und Kosmetik GmbH

All unseren Kunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr 2025.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns, Sie auch in Zukunft in unseren Salons begrüßen zu können.

Zur Terminvereinbarung kommen Sie gern vorbei, rufen Sie uns an, oder nutzen Sie bequem unsere Online-Buchung.

**Salons Coswig:**  
Bahnhofstraße 6 03523 73370  
Hauptstraße 18 03523 73731  
Am Ringpark 1e 03523 71209  
Moritzburger Str.73 03523 60432

**Salon Weinböhla:**  
Bahnhofstr. 5a 035243 - 32264

[www.friseur-helena.de](http://www.friseur-helena.de)



# Holz - Schuster

Tischlerei & Holzbau



Carports • Möbelbau • Innenausbau  
Vordächer • Terrassen • Balkone  
Türen • Tore • Fenster • Zaunbau



Frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr!

Wir bedanken uns bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für die langjährige Treue und hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

**RK** ING. KARL **Schwimmbadbau**

**Planung • Ausführung • Service • Fachhandel**

Unserer werten Kundschaft, Geschäftsfreunden und Bekannten wünschen wir ein fröhliches Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

**DW Pool** **saunalux**

**Anton-Günther-Str. 2, 01640 Coswig, Tel. (0 35 23) 6 05 67**  
**www.karl-schwimmbad.de**

**Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr wünscht**

**Jürgen Jockusch**  
**STEINMETZMEISTER**

Friedensstraße 10 • 01689 Weinböhla  
Tel./Fax: 03 52 43 / 3 65 88

**Öffnungszeiten:** Di und Do 8–12 und 13–18 Uhr  
Sa 8–12 Uhr oder nach Vereinbarung

Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünscht allen Mitgliedern und Familienangehörigen als auch unseren Geschäftspartnern die Wohnungsgenossenschaft Coswig.

Vorstand und Aufsichtsrat der **Wohnungsgenossenschaft** Coswig/Sachsen eG · Pappelstraße 13A



**Anzeigenhotline 03525 718622**

**BESTATTUNGWESEN**  
**Rolf Beuhne**

Hauptstraße 31 · 01640 Coswig · Telefon: 0 35 23 / 7 57 76

- Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- Überführung innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets
- Erledigung der Formalitäten
- Tag- und Nacht-Bereitschaft
- Annoncenannahme

**IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!**

**HELBIG**  
**Bestattungen**  
**Bestattungsfeiern**

**Tag & Nacht**  
**0351/830 18 47**

**Familienunternehmen**  
**fachgeprüfter Bestatter**

**01445 Radebeul**  
Hermann-IIgen-Straße 44  
Pestalozzistraße 9

**01640 Coswig**  
Johannesstraße 29 A

**01689 Weinböhla**  
Hauptstraße 29

**01157 Dresden**  
Meißner Landstraße 177

**Helbig Bestattungen GmbH**

**NATURRUHE Friedewald GmbH**  
Bestattungswald Coswig



**Wir beraten Sie gern über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.**

**Kundenbüro:**  
Mittlere Bergstraße 85  
01445 Radebeul  
(Termine nach Vereinbarung)

**Parkplatz Bestattungswald:**  
(gegenüber)  
Kreyernweg 91  
01445 Radebeul

Telefon: 0351 65631638  
Mobil: 0172 8833166

kontakt@naturruhe-friedewald.de  
[www.naturruhe-friedewald.de](http://www.naturruhe-friedewald.de)

**Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH**

	<b>Meißen</b> Krematorium <b>Nossen</b> <b>Weinböhla</b> <b>Großenhain</b> <b>Riesa</b> <b>Radebeul</b>	Nossener Straße 38 Durchwahl Bahnhofstraße 15 Hauptstraße 15 Neumarkt 15 Stendaler Straße 20 Meißner Straße 134	03521/452077 453139 035242/71006 035243/32963 03522/509101 03525/737330 0351/8951917
---	---	---	--

**Krematorium**

**...die Bestattungsgemeinschaft**

**Suchen Immobilien!**

**Kienzle IMMOBILIEN**

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

**035243-47 48 49**  
[www.immoger.de](http://www.immoger.de)

Mit Kompetenz & Leidenschaft!

**natürlich besser schlafen**

# SLUKA

Wir wünschen allen ein frohes und gesegnetes  
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

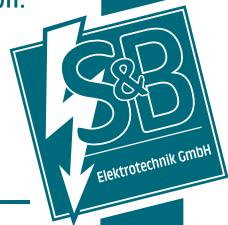
Sächsische Bettfedernfabrik Brüder Sluka GmbH & Co. KG  
Dresdner Straße 94 · 01640 Coswig · Telefon: 03523 / 75617

**Produktion von Kissen · Daunendecken · Kinderbetten etc.**

**Werksverkauf**  
Montag bis Donnerstag 7 bis 14 Uhr, Freitag nach Vereinbarung

**Installation, Reparatur und Wartung von:**

- Beleuchtung- und Kraftanlagen
- Blitzschutzanlagen
- RWA-Anlagen
- Telefon- und Datentechnik
- Hubbühnenfahrzeuge
- Straßenbeleuchtung



**S&B Elektrotechnik GmbH**  
Joliot-Curie-Straße 16 · 01640 Coswig  
Tel.: 03523/533439 · Fax: 03523/533581

**Frohe Weihnachten  
und ein gutes neues Jahr.**



Ich wünsche meinen Patienten  
frohe Weihnachten, ein gesundes,  
glückliches neues Jahr und bedanke  
mich für Ihr Vertrauen.

HP Silvia Mätzig · Naturheilpraxis und Physiotherapie  
Privatbehandlungen  
Friedewaldstraße 11, 01640 Coswig  
Telefon: (03523) 536120

Wir wünschen Ihnen  
ein schönes Weihnachtsfest  
und ein frohes neues Jahr.

**fön basis**

Inh. Susann Sauerteig · Bahnhofstraße 3 · 01445 Radebeul  
Telefon: (0351) 479 757 55 · E-Mail: info@fonbasis.de · www.fonbasis.de

**FACHFLEISCHEREI During**

*Wir wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten  
und ein genussvolles Jahr 2025.*

im Netto Dresdner Straße 80 | 01640 Coswig | Tel. 03523 530994  
Für Sie geöffnet: Mo. – Fr. 7.00 – 18.00 Uhr | Sa. 7.00 – 14.00 Uhr  
[www.fachfleischerei-during.de](http://www.fachfleischerei-during.de)

**NEUE APOTHEKE**

Weihnacht. Heilige Nacht. Nur eine Nacht. Nur eine Nacht in einem langen Jahr voller Nächte. Eine Nacht, in der die Menschen im immer währenden 365-Tage-Zyklus daran denken sollen, daran erinnert werden sollen, was im Leben wirklich wichtig ist. Eine Nacht zu reflektieren. Das wirklich Wichtige im eigenen Leben, betrachtet vielleicht nur das Gestern, Heute, Morgen, ist insgesamt nur schwer zu fassen, da es sich doch stetig ändert, obwohl die Tage stetig die gleichen sind. Diese eine Nacht will den Menschen zeigen, dass manche Dinge immer zu den wichtigen im Leben gehören sollten. Hilfsbereitschaft, Nächstenliebe, Demut, Dankbarkeit, Bescheidenheit, Neugier, Gemeinnützigkeit, alles das braucht es doch für ein verantwortungsvolles und harmonisches und friedvolles Zusammenleben! Vielleicht schaffen wir es gemeinsam, nicht nur in einer Nacht daran zu denken!

*„Abends an deinem Bett zerrinnt das Wichtige zur Nichtigkeit, ratlos und voller Dankbarkeit steh‘  
ich vor dir, und ich empfind‘ so etwas wie Demut, mein Kind.“*

Abends an deinem Bett, 1993, edition reinhard mey GmbH, Berlin

Genießen Sie die lichterfüllte Weihnachtszeit! Teilen Sie ihre Freude und Herzlichkeit mit Ihren Lieben, Ihren Freunden, Ihren Nachbarn, Ihren Mitmenschen! Kommen Sie gemeinsam gut und wohlgehalten in das nächste Jahr! Das Team der Neuen Apotheke Coswig bedankt sich herzlich bei allen PatientInnen und KundInnen für ein weiteres Jahr der Treue und freut sich, Sie auch 2025 wieder gut und mit aller Kraft zu Fragen und Wünschen rund um Ihre Gesundheit beraten zu dürfen! Vielen Dank!

NEUE APOTHEKE | APOTHEKER ALF BIESENACK | AM RINGPARK 1F | 01640 COSWIG  
03523 60236 | [WWW.NEUE-APOTHEKE-COSWIG.DE](http://WWW.NEUE-APOTHEKE-COSWIG.DE)

**RATHAUS-APOTHEKE**



Wir wünschen Ihnen  
eine besinnliche Weihnachtszeit  
und bedanken uns herzlich  
für Ihr Vertrauen.  
Ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr  
wünscht Ihnen

das Team  
der Rathaus-Apotheke

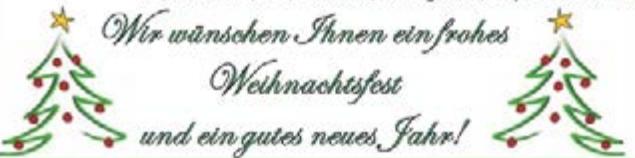
Rathaus- Apotheke • Hauptstraße 13 • 01640 Coswig  
Tel.: 03523/75508 • Fax: 03523/75509



Schillerstraße 96, 01640 Coswig Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr  
Telefon 03523 71132 Samstag 7.00 – 12.00 Uhr

# EP:K&G media

ElectronicPartner TV, SAT, HiFi, PC, Telecom, Hausgeräte, Reparaturservice



Wir wünschen Ihnen ein frohes  
Weihnachtsfest  
und ein gutes neues Jahr!

Coswig, Moritzburger Str. 29  
Telefon 03523 847-47  
www.kg-media.de

Öffnungszeiten  
Mo-Fr 9-18 Uhr  
Sa geschlossen

Loewe, Panasonic,  
Mete, Philips, Block,  
Yamaha, Siemens,  
Miele, AEG, u.v.m.

!!! Am 24.12. 9-12 Uhr geöffnet; am 31.12. und 2.1.2025 geschlossen !!!

# teichmann gmbh

MASCHINENBAU U. FÖRDERTECHNIK

Seit 1927

Webereistraße 7  
01640 Coswig

Telefon: 0 35 23 / 77 46 20  
Telefax: 0 35 23 / 77 46 22 8  
E-Mail: info@teichmann-gmbh.de  
Internet: www.teichmann-gmbh.de



Zum Weihnachtsfest  
frohe und besinnliche Stunden



Zum Jahresabschluss  
Dank für die gute Zusammenarbeit  
und das erwiesene Vertrauen

Zum neuen Jahr  
viel Glück, Gesundheit und Erfolg

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!  
Allen Mandanten und Geschäftspartnern danken  
wir für das Vertrauen und  
die harmonische Zusammenarbeit!

Dr. Zielfleisch & Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
www.dr-zielfleisch.de

Radebeuler Straße 9 · 01640 Coswig · Tel.: 03523 5302900 · info-coswig@dr-zielfleisch.de

Allianz

Wir wünschen Euch  
frohe Weihnachten und  
ein gutes neues Jahr!

Hauptvertretungen  
Janet Schumann und Karen Seifert  
Dresdner Straße 69, 01640 Coswig, Telefon 03523 75055  
janet.schumann@allianz.de, karen.seifert@allianz.de  
www.allianz-jschumann.de

## Solar Wärmepumpen Heizung GmbH

### Erdwärmesysteme

Planung – Ausführung – Verkauf – Service

seit 1993



Südstraße 8 · 01640 Coswig  
Telefon 03523 71228

Frohe Weihnachten sowie alles  
Gute im neuen Jahr wünschen wir  
allen Kunden, Geschäftspartnern,  
Bekannten und Freunden.



E-Mail: info@swh-coswig.de · Infos unter: www.swh-coswig.de

## Hauswirtschaft & Seniorenbetreuung Elke Abé

Am Mittelfeld 2 f, 01640 Coswig  
Telefon: 03523 5366360  
Montag bis Freitag 8.00 – 15.00 Uhr  
**Elke Abé, Mobil:** 0174 7788348  
**Peggy Schneider, Mobil:** 01577 3665375  
**E-Mail:** seniorenbetreuung-abe@outlook.de

- Unterstützung im Haushalt • Begleitung beim Einkauf • Behördengänge und Arztbesuche
- Fahrdienste • Ausfahrten • Hausnotruf • Gemeinsame Spaziergänge u.v.m.

Frohe Weihnachten und ein gesundes, friedliches neues Jahr wünschen wir all unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern.  
Wir sagen Danke für das uns entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit.



**Elbgau-Immobilien-Boedecker –  
33 Jahre Ihr Coswiger Stadtmakler**

**Wir verkaufen Ihr Haus oder Ihre ETW, bewerten kostenlos, vermitteln Wohnraum und beraten Sie persönlich!**

**Telefon: 03523 72856, E-Mail:  
Elbgau-Immobilien@t-online.de**



**Anzeigenhotline  
03525 718622**

## MERRY Christmas

AND HAPPY NEW YEAR

Liebe Kundinnen und Kunden,  
werte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

wir blicken auf viele gelungene Projekte zurück und danken Ihnen für das Vertrauen im vergangenen Geschäftsjahr.  
Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Ab dem 20. Dezember 2024 bis zum 06. Januar 2025 findet unsere Betriebsruhe statt!

Herzlichste Grüße

Jonathan Eichler  
im Namen des gesamten Teams



Hauptstraße 32 a  
01640 Coswig  
Telefon: 03523 50135

Montag bis Freitag: 07.00 – 19.00 Uhr  
Samstag: geschlossen

info@haarmoden-hahnefeld.de  
www.haarmoden-hahnefeld.de

**Frohe Weihnachten!**  
Wir wünschen euch Zeit  
für besinnliche Tage,  
Menschen, die an euch denken,  
kleine Dinge zum Genießen,

fröhliche Begegnungen,  
schöne Erinnerungen,  
Glück und Gesundheit  
im neuen Jahr.  
Ein frohes Fest und einen  
guten Rutsch ins neue Jahr  
im Kreise Eurer Familie  
wünscht

Ihr Friseur-Team  
**HEIKE HAHNEFELD**  
Haarmoden

**Friseurin/Friseur gesucht – Bewerbungen bitte unter Tel. 03523 50135**



# Regional punkten

STADTWERKE  
**elbtal**



Foto: Gabriele Hanke

## Profitieren Sie von unseren günstigen Preisen für Strom und Erdgas

**Wir starten mit guten Nachrichten in das neue Jahr!**

Zum 01.01.2025 senken die Stadtwerke Elbtal die Strompreise. Gern sind wir auch in 2025 Ihr Ansprechpartner für alle Fragen rund um faire Energieversorgung. Wir wünschen einen energievollen Jahreswechsel!

**Stadtwerke elbtal GmbH**  
Neubrunnstraße 8 · 01445 Radebeul  
Kostenfreies Service-Telefon 0800 7702651  
[www.stadtwerke-elbtal.de](http://www.stadtwerke-elbtal.de)



FairElectric-FIX



FairErdgas-FIX

**Radebeul und Coswig - gemeinsam stark.**



**Meinen Kunden und Geschäftspartnern  
ein frohes Fest und ein gutes neues Jahr!**

## Abriss, Tief- & Landschaftsbau

Tiefbau • Pflasterbau  
Uwe Schicktanz

Naundorfer Straße 57, 01640 Coswig  
Tel.: 03523/534622  
Fax: 03523/534623  
Mobil: 0172/2644484  
E-Mail: uwe814@t-online.de



**Diakonie**  
Meißen



Für professionelle Pflege Zuhause sind wir auch 2025 in Brockwitz, Coswig und Sörnewitz für Sie da.

**Gesegnete Weihnachten  
und ein gesundes  
neues Jahr**



Sozialstation Coswig  
Radebeuler Straße 1a  
01640 Coswig  
Tel.: 03523 602 06  
sst.coswig@diakonie-meissen.de  
[www.diakonie-meissen.de](http://www.diakonie-meissen.de)



# HARZBECKER

Umzüge & Beräumung



★ Frohes Fest und ein gesegnetes neues Jahr 2025 ★  
wünschen wir allen Kunden und Geschäftspartnern ★  
★ und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit! ★

- Haushaltsauflösungen
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Küchen- und Möbelmontagen
- Grundstücksberäumung
- Fachbetrieb für Asbestentsorgung

Kötzschenbrodaer Str. 6F  
01640 Coswig  
Telefon 03523 60151  
Telefax 03523 60151  
Mobil 0172 3660138

Fachlich kompetente Beratung bei Ihrem Schuhankauf

**Schuhhaus &  
Orthopädie-Schuhtechnik ROST**  
Inh.: Jens Behrendt Lieferant aller Krankenkassen

- Moderne orthopädische Maßschuhe
- Diabetikerversorgung / Elektronische Fußdruckmessung
- Einlagen / Orthesen / Schuhzurichtungen
- Kompressionsversorgung
- Bequemschuhhandel
- Fuß- und Schuhpflegeprodukte

**Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9.00 – 18.00 Uhr  
Samstag nach Vereinbarung**

Wir wünschen unseren Kunden  
eine frohe Weihnacht, Zeit zur  
Entspannung, Besinnung auf die wirklich  
wichtigen Dinge und viele Lichtblicke  
im kommenden Jahr!



Louise-Otto-Peters-Straße 9  
01640 Coswig

Tel.: 03523 / 72864  
[www.rost-orthopaedie.de](http://www.rost-orthopaedie.de)

## TEICHMANN-RECYCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

### Container-Dienst

- Absetzcontainer-Abrollen von 1,5 m<sup>3</sup> bis 24,0 m<sup>3</sup>  
Kleinfahrzeug mit Absetzcontainer von 1,5 m<sup>3</sup> bis 7,0 m<sup>3</sup>
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Split, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch – Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas und Schrott – Schrottcontainer kostenfrei
- Ankauf von Buntmetall und Kabelschrott
- Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften



Industriestraße 23 · 01640 Coswig  
Telefon 03523 / 74361 · Fax 79709  
[www.teichmann-recycling.de](http://www.teichmann-recycling.de)

### Öffnungszeiten:

Mo. / Di. und Do. / Fr. 7 – 12 und 13 – 17 Uhr, Mi. geschlossen  
Wir haben vom 23.12.2024 bis 01.01.2025 geschlossen.

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



**Pflege mit  
HERZ  
& VERSTAND**

- **Pflegedienst** (Coswig, Riesa, Radebeul)
- **Tagespflege** (Radebeul)
- **Hausnotruf**
- **Erste-Hilfe-Kurse**
- **Pflegekurse/Nachbarschaftshilfe**

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., RV Meißen/Mittelsachsen  
Salzstr. 24 | 01640 Coswig  
Email: [info.meissen@johanniter.de](mailto:info.meissen@johanniter.de)



ALLTAGSBEGLEITUNG  
COSWIG

# Fröhliche Weihnachten

Die Zeit, die wir uns für einen anderen Menschen nehmen,  
ist das Kostbarste, was wir ihm schenken können.

Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir unseren Dank für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit in diesem Jahr. Danke für die vielen schönen Momente, die wir mit Ihnen gemeinsam erleben durften.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.

Adresse: Hauptstraße 32 | 01640 Coswig  
E-Mail: kontakt@alltagsbegleitung-coswig.de  
Webseite: www.alltagsbegleitung-coswig.de

## Infos aus unserer Praxis

### Blankoverordnung:

Seit dem 1.11. können Verordnungen vom Arzt für bestimmte Indikationen der Schulter als BLANKOVERORDNUNG ausgestellt werden. **Wir Physiotherapeuten** entscheiden dann über die Anzahl der Behandlungseinheiten, das angewendete Heilmittel, die Therapiefrequenz und die Gesamtdauer der Behandlung.

### Kurzfristige Termine:

Durch die Organisation unserer Praxis können wir auch für die Blankoverordnung Termine innerhalb weniger Tage anbieten.

Während andere Praxen die Blankoverordnung mit standardisierten Behandlungsplänen durchführen, planen wir zunächst nur einen einzigen Termin, die physiotherapeutische Diagnostik. Erst auf deren Grundlage erstellt der Therapeut einen auf den Patienten zugeschnittenen **individuellen Behandlungsplan**.

Außerdem sind wir in der Lage, den Behandlungsplan jederzeit an den aktuellen Zustand des Patienten anzupassen.



### Digitale Beweglichkeitsanalyse:

Bei der physiotherapeutischen Diagnostik führen wir eine genaue Analyse durch und erfassen dabei mit mobee® med die Gelenkbeweglichkeit und die Schmerzbereiche des jeweiligen Patienten.

Der Patient kann damit seine Einschränkungen und vor allem seine Therapieerfolge anhand von

konkreten Zahlen und Diagrammen verfolgen. Der Arzt erhält damit einen professionellen und belastbaren Therapiebericht.

### Digitales Hausübungsprogramm:



Mit rehathlon® stellen wir gemeinsam mit dem Patienten ein individuelles Hausübungsprogramm zusammen, welches der Patient zu Hause oder auch im Urlaub durchführen kann.

Während der weiteren Therapiesitzungen kontrollieren wir dann die ordentliche Umsetzung, korrigieren die Durchführung und passen ggf. die Übungen an den aktuellen Zustand an.

So kann der Patient auch außerhalb der Sitzungen aktiv an seiner Therapie mitwirken.

### Medizin statt Wellness:

Wegen des zunehmenden Fachkräftemangels, haben wir uns entschlossen, nur noch in der medizinisch wirksamen Physiotherapie tätig zu sein und auf Wellness zu verzichten.

Damit können wir eine äußerst effektive Physiotherapie anbieten.

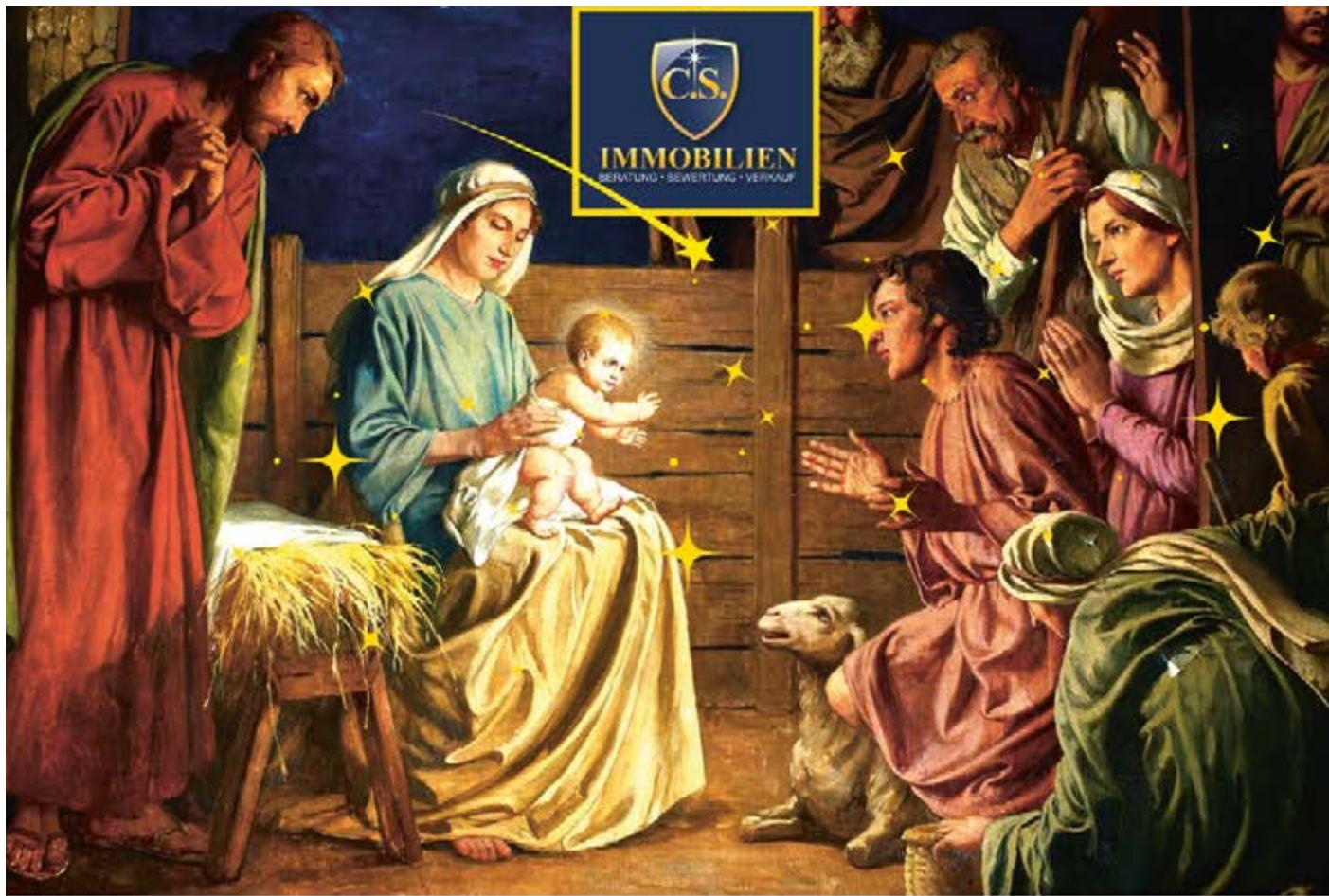
Wir bedanken uns für die Aufmerksamkeit und wünschen allen Coswigern eine besinnliche und frohe Weihnachtszeit, sowie einen guten Start in das neue Jahr.



**Physiotherapie Ramona Lippold**

...die Praxis mit kurzfristigen Terminen

Beethovenstr. 1, Coswig - Tel. 03523 / 774 6174



## WEIHNACHTEN!

*Ein Fest der Dankbarkeit und Besinnlichkeit*

*In dieser festlichen Zeit möchten wir von C.S. Immobilien uns bei all unseren geschätzten Kunden, Geschäftspartnern und Freunden von Herzen bedanken.*

*Wir blicken auf ein Jahr voller Herausforderungen und Erfolge zurück, welche wir gemeinsam mit Ihnen gemeistert und gefeiert haben und sind dankbar für das in uns gesetzte Vertrauen.*

*Ihr Vertrauen ist unsere Motivation.*

*Das Team von C.S.Immobilien wünscht Ihnen ruhige und festliche Stunden im Kreise Ihrer Liebsten bei Lichterglanz und Kerzenschein und wir freuen uns auf ein weiteres erfolgreiches Jahr 2025.*



C.S. Immobilien • Inh. Cathleen Lehmann • Dresdner Straße 59 • 01640 Coswig

Tel. 03523 / 533 663 • [info@cs-immobilien24.de](mailto:info@cs-immobilien24.de) • [www.cs-immobilien24.de](http://www.cs-immobilien24.de)

Wir sind Mitglied im Immobilienverband Deutschland (IVD), dem Markenzeichen qualifizierter Immobilienunternehmen.

